

Positionen zur Wahl des Berliner Abgeordnetenhauses
und der Bezirksverordnetenversammlungen 2021

ver.di wählt



Berlin



ver.di



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	S. 4
1. Einführung	S. 5
2. Gesundheit	S. 9
3. Öffentliche Betriebe	S. 11
4. Öffentlicher Dienst	S. 12
5. Verkehr	S. 15
6. Wohnen	S. 17
7. Bildung und Wissenschaft	S. 19
8. Kunst und Kultur	S. 21
9. Arbeit	S. 23
10. Frauen- und Gleichstellungspolitik	S. 27
11. Rechte der LGBTI-Community	S. 29
12. Seniorinnen und Senioren	S. 30
13. Gewerkschaftsrechte	S. 32
14. Klare Kante gegen Rechts	S. 33
15. Europa	S. 34



<https://berlin.verdi.de/>

V. i. S. d. P.: ver.di Berlin-Brandenburg, Köpenicker Straße 30, 10179 Berlin, Frank Wolf.

Druck: Druckerei Gottschalk, Wilhelm-Kabus-Straße 43, 10829 Berlin.

Bilder: Uwe Hiks (CC BY-NC-SA 2.0; Titel: links oben, links unten, rechts unten; S.7, 11, 12, 25, 35 rechts oben), anibaltrejo / 123RF (S. 8), Christian von Polentz / transitfoto (S. 9, 15, 19, 21, 26), Jörg Farys (CC BY 2.0; S. 16) erika8213 / 123RF (S. 29); andere: ver.di.

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Wahlen für das Abgeordnetenhaus und die Bezirksverordnetenversammlungen, die alle fünf Jahre stattfinden, sind nicht nur Gelegenheit, Bilanz zu ziehen, sondern auch für ver.di eine Möglichkeit der Standortbestimmung. Es ist gut und wichtig, dass wir – die haupt- und ehrenamtlich aktiven Mitglieder der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di – uns Gedanken machen, wie wir uns eine gute Politik für Berlin vorstellen und wo unserer Ansicht nach der Schuh drückt.

ver.di vertritt in Berlin über 110.000 Mitglieder, wir sind damit eine starke gesellschaftliche Kraft. Mit unserem Einfluss und zusammen mit unseren Partnergewerkschaften im DGB wollen wir im Sinne unserer Mitglieder gute Arbeits- und Einkommensbedingungen durchsetzen. Das gilt für die Beschäftigten bei Senat und den Bezirken, aber auch für die Eigenbetriebe des Landes Berlin. Durch die Auftragsvergabe an Private haben die Politik und die öffentlichen Verwaltungen mittelbar einen großen Einfluss. Hier gilt es für uns, mitzugestalten. Wir wollen erreichen, dass bei der Auftragsvergabe Betriebe den Zuschlag erhalten, die nach Tarif bezahlen und gute Arbeitsbedingungen nachweisen können. Auch die Höhe des Vergabemindestlohns ist in diesem Zusammenhang bedeutend.

Wahlen im Zeichen der Pandemie

Die Wahlen 2021 stehen ganz klar im Zeichen der Pandemie, die nach wie vor anhält, die heftige Spu-

ren hinterlassen wird und deren Nachwirkungen noch lange spürbar sein werden. Uns ist wichtig, dass die richtigen Lehren aus den Erfahrungen mit dem Corona-Virus gezogen werden. Systemrelevante Berufe müssen endlich auch finanziell die Anerkennung finden, die ihnen gebührt! Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern und in der Pflege müssen dringend verbessert werden. Die öffentlichen Dienste müssen unserer Ansicht nach vorangehen, sie setzen Maßstäbe. Wir unterstützen Politikerinnen und Politiker, die ihren Einfluss über die Berliner Ebene hinaus geltend machen, um entscheidende Schritte auf der Bundesebene zu ermöglichen. Ganz oben auf unserem Zettel stehen da die Finanzierung von Krankenhäusern und die Personalausstattung. Wir setzen uns dafür ein, dass Tarifverträge in der Pflege für allgemeingültig erklärt werden können, damit sie die Arbeitsbedingungen für viele Beschäftigte endlich verbessern.

Die Krise zeigt aber auch, dass das Gesundheitswesen stärker staatlich kontrolliert und gesteuert werden muss. Gesundheitsversorgung darf kein Investmentfeld für Reiche und kein Spekulationsobjekt sein. Die Krise führt uns klar und deutlich vor Augen, wie wichtig die öffentliche Daseinsvorsorge und ein funktionierender Sozialstaat sind! Wir als ver.di sind dafür, diese Instrumente auszubauen und – wo notwendig – zu verbessern. Dass es hier viel zu tun gibt, wird durch die Beiträge in den folgenden Abschnitten noch detaillierter dargestellt und untermauert.

Aber es gibt natürlich noch viel mehr zu den Wahlen zu sagen – so haben zahlreiche ehren- und hauptamtliche Kolleginnen und Kollegen die wichtigen ver.di-Forderungen zu den diesjährigen Abgeordnetenhaus- und Bezirksverordnetenwahlen zusammengetragen. Das Ergebnis ist der nun vorliegende Text. Wir danken allen, die an dem Entstehen dieser Broschüre mitgewirkt haben und wünschen allen Interessierten viel Spaß beim Lesen.

Eure ver.di-Landesbezirksleitung

*Frank Wolf
Andrea Kühnemann
Susanne Feldkötter*



Einleitung

Die derzeitige Situation in Zeiten der Corona-Pandemie ist außergewöhnlich. Die Pandemie ist trotz starker Anstrengungen noch längst nicht überwunden. Im Sommer 2021 droht nun die „vierte Welle“, die mit der Delta-Variante die Infektionszahlen nach oben treibt. Im Augenblick sind die Folgen der Pandemie und die damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Schäden nicht absehbar. Aber bereits jetzt ist sichtbar, dass es in der Wirtschaft Verschiebungen gibt. Einige Branchen haben in der Pandemie bisher gute Geschäfte und deutliche Gewinne verbuchen können. Andere Branchen wie zum Beispiel die Tourismus- und Veranstaltungsbranchen oder Teile des Einzelhandels haben schwere Einbußen hinnehmen müssen. Die wirtschaftlichen Probleme für ganze Branchen sind gravierend. Es könnte durchaus sein, dass Berlin eine Welle von Insolvenzen droht und viele Menschen in die Hartz-IV-Grundsicherung fallen werden.

Kurzarbeit bedeutet für viele Menschen Einkommensverlust und schließlich droht oft auch die Entlassung. Diese dramatische Entwicklung zeichnet sich, wenn auch mit Verzögerung, heute schon ab. So ist die Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr um 44 Prozent gestiegen. Mindestens 750.000 Berlinerinnen und Berliner sind arm und 27 Prozent der Kinder und Jugendlichen, das sind 161.000, leben in Armut. Die Ungleichheit hat sich durch die Krise noch verstärkt. Obwohl die Pandemie zeigt, wie wichtig der Sozialstaat ist, befürchtet ver.di, dass dies nicht automatisch zu politischen Entscheidungen und einem Handeln für die Wiederherstellung und Verteidigung aller sozialstaatlichen Errungenschaften führt; Sorgen, die sich durch die Bilanz seit dem Beginn der Pandemie geradezu aufdrängen.

In den vergangenen Jahren wurden erste Maßnahmen ergriffen, um die Politik des Kaputtsparens zurückzufahren. Dies war verbunden mit einer zaghaften Aufstockung des Personals und einer leichten Ausweitung der Investitionen. Doch gleichzeitig bleibt festzustellen, dass der Investitionsstau nicht abgebaut ist. In einzelnen Bereichen, wie zum Beispiel beim Gesundheitswesen, zeigt sich vielmehr, dass sich der Investitionsbedarf ausgeweitet hat und der Personalnotstand weiter alarmierend ist. Privatisierungen und sogar Schließungen von Krankenhäusern sowie Bettenabbau werden fortgesetzt. Der minimale Aufwuchs des Personals auch in anderen Bereichen der Verwaltung, zum Beispiel bei den Kindereinrichtungen, ist keineswegs ausreichend.

Bisherige Finanzpolitik ist unzureichend: Berlin braucht mehr Personal und Investitionen

Die Schulden Berlins von knapp 63 Milliarden Euro im Jahr 2011 wurden bis 2019 auf 57,5 Milliarden Euro zurückgeführt. Doch zu erwarten ist, dass sie 2021 auf 64 Milliarden Euro steigen. Es ist offensichtlich: Aus eigener Kraft wird Berlin niemals seine Schulden abbauen.

ver.di tritt für mutige Initiativen ein, um Berlin endlich zu entschulden. Für ver.di gibt es nur einen Weg: die Sicherung und den Erhalt der kommunalen und sozialen Infrastruktur Berlins und ihre Finanzierung durch den öffentlichen Haushalt.

Ende Juni 2021 hat der Senat den Haushaltsentwurf für die Jahre 2022/23 beschlossen und damit nach eigenen Angaben das höchste Investitionsvolumen seit 1997 erreicht. Finanzsenator Kollatz sagte, dass mit erheblichen Einnahmerückgängen zu rechnen sei. Nach Senatsangaben würde die Investitionsquote auf 9,1 Prozent in 2022 bzw. sogar 10,1 Prozent in 2023 steigen. Gleichzeitig sagte Finanzsenator Kollatz, dass mit erheblichen Einnahmerückgängen zu rechnen sei. ver.di befürchtet eine neue Welle des Kaputtsparens und wird einer solchen Politik entgegentreten.

Auch bei den Personalausgaben soll es leichte Zuwächse geben. Der Senat teilte in einer Pressemitteilung vom 22. Juni 2021 mit: „Im Februar 2021 belief sich der Personalbestand auf rund 119.570 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Die Erhöhung des Bestands wird mit steigenden Personalausgaben einhergehen. So sieht der Haushaltsentwurf Personalausgaben von 10.967 Mio. Euro in 2022 und 11.229 Mio. Euro in 2023 vor. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine relative Veränderung von 3,8 bzw. 2,4 Prozent.“ ver.di begrüßt auf der einen Seite das Investitionsprogramm und die Beschlüsse zu den Personalausgaben. Aber auf der anderen Seite sagt ver.di ganz klar, dass diese geplanten Ausgabenerhöhungen nicht ausreichen. ver.di fordert mehr Personal in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes, den Krankenhäusern, den Kindertagesstätten und Schulen, der Verwaltung, dem öffentlichen Personennahverkehr, dem kommunalen Wohnungsbau und ebenso bei den Kultureinrichtungen.

Seit Jahren ist von den politischen Verantwortlichen zu hören: „Es ist kein Geld da.“ Tatsache ist – die Pandemie hat es offenbart – es gibt keine Schuldenbremse zur Rettung der Gewinne von Konzernen, Banken und für die Finanzmärkte. Innerhalb we-

niger Tage konnten Milliarden mobilisiert werden, während es kaum finanzielle Unterstützung für die öffentliche Daseinsvorsorge und ihre Betriebe gibt. ver.di befürchtet, dass in Folge der Politik der Unterwerfung unter die Schuldenbremse, angesichts der „leeren Kassen“ im Haushalt, eine neue Spar- und Privatisierungswelle und damit Aushöhlung der Öffentlichen Daseinsvorsorge auf Berlin zukommt.

ver.di vertritt die Auffassung, dass wir einen handlungsfähigen Staat brauchen, denn gerade in der Pandemie-Krise hat sich gezeigt, dass nur ein handlungsfähiger Staat entsprechend reagieren und seine Mitbürgerinnen und Mitbürger vor drastischen Folgen schützen kann. Wir sind u. a. dafür, das Gesundheitswesen auszubauen, zu verbessern und Behörden wie die Gesundheitsämter wieder so auszustatten, dass sie eine gute Arbeit leisten können. Wir brauchen einen modernen, leistungsfähigen und bürgernahen öffentlichen Dienst. Dazu werden gut ausgebildete, engagierte Beschäftigte benötigt. In den vergangenen Jahren haben wir aber in Berlin erlebt, dass es in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes nicht besonders gut lief. Bekannte Beispiele sind die Regionalen Sozialen Dienste, die Bürgerämter, die Gerichte und Staatsanwaltschaften, die oftmals an den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit angelangt waren. Es gibt in Berlin zu wenig Polizisten und Feuerwehrleute, außerdem fehlen Fachkräfte nicht nur in den Ingenieurs- und Bauberufen, sondern auch im IT-Bereich.

Mehr für junge Menschen!

Damit auch zukünftig den öffentlichen Dienstleistungen ausreichend Personal zur Verfügung steht, muss jetzt gehandelt werden. In den kommenden Jahren scheidet ein großer Teil der Beschäftigten altersbedingt aus. Daher müsste es bereits seit längerer Zeit eine Ausbildungsinitiative geben. Nicht nur der unmittelbare öffentliche Dienst, sondern auch die Betriebe müssen stärker als bisher ausbilden. Dies einmal deswegen, um überhaupt in einigen Jahren junge und engagierte Arbeitskräfte zur Verfügung zu haben. Andererseits hat der öffentliche Dienst auch eine soziale Verpflichtung. Es ist zu erwarten, dass in vielen Branchen die Auszubildendenzahlen pandemiebedingt zurückgehen werden. Wirtschaftliche Schwankungen und Schwierigkeiten machen sich schon jetzt auf dem Ausbildungsmarkt bemerkbar. Auch um jungen Menschen eine Chance zu geben, muss über Bedarf ausgebildet werden. Nicht zuletzt haben die öffentlichen Dienste auch für die Privatwirtschaft eine Vorbildfunktion. Aus diesen Gründen setzt sich ver.di für eine Ausbildungsplatzinitiative ein, bei der mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden!

Aber auch darüber hinaus muss mehr für junge Menschen in unserer Stadt getan werden! Viele

junge Leute zieht es zur Ausbildung und zum Studieren nach Berlin. Wenn sie hier keine Wohnung oder keinen Wohnheimplatz finden, gehen diese angehenden Fachkräfte der Stadt als Potential verloren. Auch aus diesen Gründen setzt sich ver.di für eine engagierte Mieten- und Wohnraumpolitik und für die Beseitigung der Wohnungsnot in Berlin ein!

Berlin braucht ausreichendes und qualifiziertes Personal und Investitionen für die Öffentliche Daseinsvorsorge. Dafür tritt ver.di anlässlich der Berliner Wahlen ein und wird dafür mobilisieren.

Gegen Ausgründungen und Privatisierungen

Es gilt jetzt, die Kräfte zu bündeln und für einen guten öffentlichen Dienst zu streiten. Für gute Arbeitsbedingungen und faire Einkommen. Wir wissen, dass es nach wie vor Kritiker gibt, die das anders sehen. Diese meinen, dass private Dienstleister zwar nicht besser, aber vor allem billiger sind. Wir haben in den vergangenen Jahren in Berlin sehr deutlich gesehen, wohin die Experimente und Ausgründungen, Bildung von Tochter-Firmen und Privatisierungen geführt haben. Nicht nur an den Krankenhäusern – zum Beispiel bei der CFM – ließen sich die Folgen hervorragend studieren: Die Zeche haben die Beschäftigten gezahlt, die in den Tochterfirmen erheblich weniger verdienen haben als ihre Kolleginnen und Kollegen in den Mutterhäusern. Tarifbindung war ein Fremdwort. In vielen Fällen wurden sogar die Grundsätze der Mitbestimmung verletzt. In der jetzt zu Ende gehenden Wahlperiode hat es allerdings ein Umdenken gegeben. Erste Erfolge, so zum Beispiel bei der CFM, konnten erzielt werden. Aber das Ziel, gleiche Tarifverträge und gleiche Arbeitsbedingungen, ist noch lange nicht erreicht. Wir als ver.di kämpfen dagegen, dass der Staat prekäre Arbeit befördert oder selbst in Auftrag gibt!

Politik und Vertrauen

Vor allem durch die Pandemie wächst der Vertrauensverlust gegenüber der Politik, auch sind die Angriffe auf unsere Gesellschaft stärker geworden. Gegen die (notwendigen) pandemiebedingten staatlich verordneten Einschränkungen wird demonstriert. Das ist das Recht von Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Eine Demokratie muss auch unliebsame Proteste und andere Meinungen aushalten. Was uns allerdings ernsthaft besorgt, ist die Allianz von Corona-Leugnern mit radikalen Kräften, zu denen Rechtsradikale und Reichsbürger gehören, die die Proteste nutzen, um sie in ihrem Sinne umzudeuten. Diese Zusammenschlüsse sind gefährlich und eine Bedrohung für unsere Gesellschaft. Mit unserer Stimme, mit unserer Beteiligung an den

Wahlen, müssen wir deutlich machen, dass wir unsere Gesellschaft gegen die Angriffe von Radikalen und Extremisten aller Art schützen.

Wahlrecht nutzen – Einfluss nehmen!

Nur wenn wir uns an den Wahlen beteiligen, können wir auch Einfluss nehmen. Es gilt, die Arbeitnehmerrechte zu verteidigen. Nach wie vor müssen wir diese Rechte, zu denen zum Beispiel die betriebliche Mitbestimmung oder Streikrecht gehören, engagiert verteidigen. Wir müssen uns einmischen und für unsere Positionen streiten. Seit vielen Jahren veröffentlicht der ver.di-Bezirk vor den Abgeordnetenhaus-Wahlen „Wahlprüfsteine“. Diese sind eine Standortbestimmung der Gewerkschaft. In ihnen spiegeln sich wichtige, mehrheitlich abgestimmte Positionen unserer Gewerkschaft wider. Sie sollen den Interessierten als Entscheidungshilfe dienen. Wir sagen aber auch ganz klar: ver.di ist unabhängig von parteipolitischen oder weltanschaulichen Vorgaben und Meinungen. Daher sind Gewerkschaftsmitglieder selbstverständlich auch frei in ihrer Wahlentscheidung. Die vorliegenden Ausführungen sollen aber bei der Wahlentscheidung helfen. Mit ihnen lässt sich individuell überprüfen, welche politischen Parteien den Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Seniorinnen und Senioren oder Erwerbslosen am nächsten kommen. Es ist

selbstverständlich, dass wir als Gewerkschaft ausschließlich zur Wahl demokratischer Parteien aufrufen.

Hier finden sich auch Ausführungen zu den sozialen Aspekten, die unser Leben beeinflussen. Zum Beispiel sind das Wohnen und die Mietsituation besonders dringende Probleme, die viele Menschen in unserer Stadt betreffen. Es gibt bekanntlich seit Jahren zu wenige Wohnungen. In der Folge steigen die Mieten und Immobilienpreise. Auch in der jetzt ablaufenden Wahlperiode konnten die Ziele beim Wohnungsbau nicht erreicht werden. Denn nur, wenn auch neu gebaut wird, kann sich der Wohnungsmarkt perspektivisch entspannen. Da die Ressourcen innerhalb der Stadt weitgehend aufgebraucht sind, bietet es sich an, mit dem Land Brandenburg und den Berliner Nachbarkommunen verstärkt den Kontakt zu suchen und gemeinsam die Neuansiedlung und den Wohnungsbau zu planen. Die Spekulation mit Wohnraum, die wirtschaftliche Ausbeutung des Marktes sind keinesfalls im Interesse unserer Mitglieder. Wenn sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihrem Einkommen keine Wohnung in der Stadt mehr leisten können, wenn Ärmere aus ihren Wohnungen vertrieben werden, weil sich mit Luxussanierung viel Geld verdienen lässt, dann läuft was schief. ver.di beteiligt sich bereits engagiert an den laufenden Diskussionen und streitet um gute Lösungen. Auch hier ist es wichtig, die Stimme zu erheben und mitzumischen!





Buntes Berlin ist Lebensqualität und Alleinstellungsmerkmal!

Dasselbe gilt auch für andere Themen, die die Lebensqualität in unserer Stadt bestimmen. Berlin lebt von Kunst und Kultur, von Bildung – und von Freizeitangeboten. Berlin gilt als hip, das hat vor Corona viele Touristen in die Stadt gezogen. Dadurch sind viele Arbeitsplätze geschaffen worden. Für Berlin ist es wichtig, die Strukturen zu erhalten und – sobald es wieder geht – die alten Angebote aufleben zu lassen, damit die Stadt auch künftig als Reiseziel attraktiv ist. Um über die Krise zu kommen, sind staatliche Mittel unabdingbar! Überbrückungshilfen, günstige Kredite, Kurzarbeitergeld gehören zu den wichtigen (Not-)Maßnahmen, die hoffentlich helfen und nachhaltige Wirkung zeigen. Der Ruf, den Berlin hat, führt aber auch dazu, dass sich in der Stadt viele Startup-Unternehmen ansiedeln, dass sich in Berlin in den vergangenen Jahren eine Szene entwickelt hat, die dazu beiträgt, dass sich die Stadt aus der wirtschaftlich schwierigen Nachwendesituation schrittweise befreien konnte. Eine große Rolle spielen bei den wirtschaftlichen Entscheidungen natürlich auch die zahlreichen wissenschaftlichen Einrichtungen, die Universitäten und Hochschulen. Wichtig ist, diese Standortvorteile weiterzuentwickeln und zu fördern.

Integration fördern!

Berlin ist eine Stadt, in der vieles möglich ist, was woanders undenkbar ist. Das Vielfältige, Queere und manchmal auch Schräge macht Berlin attraktiv und zieht Menschen aus der ganzen Welt an. Viele Menschen zieht es nach Berlin, weil sie vor Elend, Hunger und Krieg geflohen sind. Andere kommen, weil sie hier neu beginnen wollen, sich wirtschaftliche Vorteile versprechen oder einfach freier leben

wollen. Menschen, die die Stadt bereichern und unser aller Leben hier interessanter und bunter als anderswo machen.

Natürlich gibt es auch Probleme, wenn Menschen aus unterschiedlichen Kulturen zusammenleben. Wegschauen und ignorieren hilft nicht, hier muss mehr und engagierter als bisher gehandelt werden. Der Staat ist gefragt, mit einer klugen Politik und praktischen Hilfen Brücken zu bauen und Probleme zu mindern oder zu vermeiden. Integration ist nicht – wie man früher meinte – ein Selbstläufer. Ein aufnehmesames Gemeinwesen muss Migrantinnen und Migranten gegenüber offen sein und Eingliederungshilfen bieten, die einen guten Einstieg ermöglichen. Auf der anderen Seite sollte das aufnehmende Gemeinwesen nicht nur fördern, sondern auch fordern. Dazu gehören zum Beispiel Sprachkenntnisse und ein Bekenntnis zu den Werten unserer gemeinsamen Gesellschaft.

Und gerade auch deswegen sind wir für eine bessere Ausstattung zum Beispiel von Kitas oder auch für die nachhaltige Finanzierung von Sozialprojekten, Sprachkursen und besseren Freizeitangeboten für Jugendliche. Der Staat mit seinen Verwaltungen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge muss sich mehr auch für Bewerber*innen nicht-deutscher Herkunft öffnen, das ist keine Frage. Wer in einer Gesellschaft lebt, muss hier auch Verantwortung übernehmen und am Gemeinwesen beteiligt sein. Wir dürfen dabei auch nicht vergessen, dass viele Dienstleistungsbereiche und Branchen schon jetzt unter drastischem Fachkräftemangel leiden. Damit unser Gemeinwesen auch zukünftig noch funktioniert, brauchen wir engagierte und motivierte junge Menschen. Daher tritt ver.di dafür ein, dass endlich damit begonnen wird, massiv und dem Bedarf entsprechend auszubilden. Die öffentlichen Verwaltungen und Betriebe aber auch die Krankenhäuser müssen hier vorangehen und Maßstäbe setzen!

Gesundheit

Unser Ziel für das Berliner Gesundheitswesen ist eine qualifizierte und verantwortungsvolle zukunftssichere Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt!

Öffentliche Krankenhäuser

Mit der Pandemie verschärft sich die bereits bestehende prekäre Situation des kaputtgesparten Berliner Gesundheitswesens.

Die Beschäftigten der beiden großen öffentlichen Krankenhäuser Charité und Vivantes haben seit vielen Jahren öffentlich, gewerkschaftlich und politisch aktiv auf Missstände hingewiesen und aufgezeigt, welche Maßnahmen erforderlich sind, um der Berliner Bevölkerung schon vor, während und auch nach der Pandemie eine qualifizierte Gesundheitsversorgung zu sichern.

ver.di ist überzeugt, dass die Forderungen der Beschäftigten richtig und heute aktueller als je zuvor sind. Nur mit ihrer Erfüllung kann die zuverlässige Krankenhausversorgung für die Bevölkerung abgesichert werden. Diese Forderungen sind:

- Ausreichende Maßnahmen zum Gesundheitsschutz für Patient*innen und Personal.
- Mehr Personal und zügiger Abbau des Investitionsstaus.
- Rückführung der Tochterbetriebe – TVÖD für alle! EIN Krankenhaus, EIN Betrieb.

- Vollständige Übernahme von versorgungsstrukturbedingten Defiziten der öffentlichen Krankenhäuser durch den Landeshaushalt.
- Keine (neue) Welle der Privatisierung, Schließungen und des Bettenabbaus!
- Attraktive Ausbildung, in der Zeit für das Lernen und für Praxisanleitung geregelt ist.
- Der Senat muss sich im Bundesrat selbstverständlich dafür einsetzen, dass das DRG-System als Basis der Krankenhausfinanzierung abgeschafft wird und Krankenhäuser als Teil der Daseinsvorsorge nicht dem Profitstreben unterworfen sein dürfen.

Sozial- und Erziehungsdienst bei freien Trägern

Die Beschäftigten in der Sozialen Arbeit der freien Träger sind das Rückgrat der Sozialen Infrastruktur unserer Stadt. Sie pflegen, betreuen und arbeiten mit Menschen mit und ohne Behinderung. Sie fangen die auf, die den Halt verloren haben oder bedroht sind, ihn zu verlieren. Sie begleiten und kümmern sich um Sterbende. Sie empfangen die, die geflüchtet sind. Sie bilden die Kinder unserer Stadt und legen die Grundlage für ihr weiteres Leben. Sie er- und durchleben Leid und Glück mit unseren großen und kleinen, jungen und älteren Klienten*innen. Sie werden gebraucht.

Nicht erst seit Corona wissen wir: Ohne sie geht gar nichts! Leider bekommen sie dafür nicht die Anerken-



nung, die sie verdienen. Seit Jahren sind sie abgekoppelt von der Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst und erhalten für ihre Arbeit häufig sehr viel weniger.

ver.di fordert für die Kolleg*innen bei freien Trägern im Berliner Sozial- und Erziehungsdienst:

- Gleiche Bedingungen und die gleiche Bezahlung bei freien Trägern wie im öffentlichen Dienst, wie dies bis zur Jahrtausendwende noch selbstverständlich war.
- Gute Qualifizierung der Beschäftigten.
- Eine bessere Anerkennung langjähriger Berufsausübung bei der Eingruppierung.
- Mehr Personal, um gute Arbeitsbedingungen gewährleisten zu können.
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin und die Träger müssen endlich Tarifverhandlungen aufnehmen.
- Der Senat muss seinen Einfluss auf den Paritätischen und die Träger nutzen, um Tariffucht und Abwertung zu beenden.

Berliner Krankenhausbewegung

Die Regierungszeit von Rot-Rot-Grün neigt sich dem Ende zu und viele Versprechen aus dem noch gültigen Koalitionsvertrag sind nicht erfüllt worden. Alles, was wir in der aktuellen Legislaturperiode erreicht haben, ist nur durch harte Kämpfe der Belegschaften zustande gekommen. Die VSG musste drei Jahre kämpfen und am Schluss 51 Tage am Stück streiken, um in eine nennenswerte Tarifbindung als ersten Schritt in den TVöD zu kommen. Der Kampf der CFM dauerte sogar 15 Jahre und musste am Ende auch noch in die Schlichtung.

ver.di hat deswegen 2021 die Berliner Krankenhausbewegung gestartet. Mehr Personal & „TVöD für alle“ sind die Forderungen. Dafür mobilisieren sich die Beschäftigten von Charité und Vivantes.

Der Berliner Senat hat die Möglichkeit, noch in dieser Legislatur bis zu den Abgeordnetenhauswahlen die Weichen für eine gute Gesundheitsversorgung und faire Arbeitsbedingungen an den Berliner Krankenhäusern zu stellen. Berlin kann damit noch in diesem Jahr zu einem bundesweiten Leuchtturm für eine bedarfsgerechte Personalbemessung und faire Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern werden. Dies wäre die einzig richtige Schlussfolgerung aus der Pandemie für eine rot-rot-grüne Landesregierung, denn „Danke“ sagen und Applaus vom Balkon führen nicht zu besseren Bedingungen in den Krankenhäusern – weder für die Patientinnen und Patienten, noch für die Beschäftigten. Sollte es bis Mitte August 2021 keine Bewegung geben, dann werden die Krankenhausbeschäftigten Berlins – von der Pflegekraft bis zur Reinigung – in den Streik treten.

Therapeut*innen erreichen Rückführung in die Mutter

Jetzt heißt es für Vivantes: Keine Tochtergesellschaft darf ohne Tarifvertrag TVöD bleiben!

Der fünfjährige Kampf gegen prekäre Arbeit und Tariffucht führte im Jahr 2020 bei Vivantes und Charité für die Therapeutinnen und Therapeuten der Tochtergesellschaften Vivantes Therapeutische Dienste (VTD) und im Charité Physiotherapie und Präventionszentrum (CPPZ) zum Erfolg. Sie erreichten mit ver.di die Rückführung in ihre Mutterbetriebe und erhalten jetzt den TVöD. Mit dem Beschluss des Nachtragshaushaltes und einer Gesellschafter-

weisung bei Vivantes durch den Finanzsenator kam der Senat als eigentlicher Arbeitgeber seiner Fürsorgepflicht für eine angemessene Bezahlung der therapeutischen Gesundheitsberufe nach.

Weitere Therapeut*innen arbeiten jedoch in der Tochtergesellschaft Vivantes Rehabilitation tariflos. Für alle Vivantes Tochtergesellschaften gilt der Nachtragshaushaltsbeschluss gleichermaßen, ohne dass er umgesetzt ist. Hier ist das Eingreifen des Senats erforderlich, um die Willkürhandlungen der neuen Geschäftsführung zu unterbinden.



Öffentliche Betriebe

Öffentliche Betriebe und Dienstleistungen sind am Gemeinwohl ausgerichtet und nicht an der Gewinnmaximierung. Die Daseinsvorsorge ist die Grundversorgung mit öffentlichen Leistungen für Bürgerinnen und Bürger, sie bietet und sichert auch die Infrastruktur für die Wirtschaft.

ver.di sagt „Ja zur Rekommunalisierung“ verbunden mit der Erwartung, dass es dabei zu keinen Verschlechterungen bei Entgelt und Arbeitsbedingungen kommen darf. Auch lehnen wir jede Schwächung der betrieblichen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretung ab.

Gasnetz Berlin

Die Stadt Berlin plant langfristig den Rückkauf zumindest des Gasnetzes von den GASAG-Eigentümern E.ON, ENGIE und Vattenfall. Auch hier gilt für ver.di: Ja zur Rekommunalisierung, aber komplette Übernahme der Beschäftigten, keine Verschlechterung bei Entgelt und Arbeitsbedingungen, keine Schwächung der betrieblichen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretung.

Entsorgung/BSR

Aus Verantwortung gegenüber unserer Umwelt unterstützt ver.di das Leitbild „Zero Waste“ der Stadt Berlin zur Müllvermeidung. Die angestrebte Weiterentwicklung der Rolle der BSR vom Entsorger zum Wiederverwerter soll allerdings nicht auf dem Rücken der Beschäftigten stattfinden. Wir fordern den Erhalt der Arbeitsplätze bei der BSR und – wenn durch geänderte Aufgaben notwendig – eine entsprechende Weiterqualifizierung der Beschäftigten.

Gute Bezahlung in Landes- und Tochterunternehmen

Auch in den landeseigenen Unternehmen der Ver- und Entsorgung wurden in den vergangenen Jahren Unternehmensteile in Tochtergesellschaften ausgelagert, mit Verschlechterungen für die Beschäftigten. Wir fordern jetzt, die angekündigte Angleichung an die TVöD-Tarifverträge auch umzusetzen, sowie die Ausweitung des Tariftreuegesetzes.

Mehr Ausbildungsplätze und Übernahmegarantie

Kommunale Unternehmen sollten eine Vorreiterrolle bei der Ausbildung einnehmen. Das heißt für ver.di: Ausbildung über Bedarf und eine Übernahmegarantie.

Bäderbetriebe

Die Berliner Bäder-Betriebe müssen in die Lage versetzt werden, einen kontinuierlichen, planbaren Bade- und Schwimmbetrieb für die Öffentlichkeit, die Schulen, die Kitas und die Vereine anbieten zu können. Dazu ist es nicht nur nötig, neue Bäder zu bauen, es ist auch dringend geboten, den Reparaturstau schnell zu beseitigen. Um weiteren Schäden vorzubeugen, sind gut qualifizierte Techniker*innen in den Bädern notwendig. Dies entlastet die Kräfte am Becken und sorgt für weniger Reparaturen und eine bessere Wasserqualität. Damit gibt es auch weniger Ausfallzeiten und die Kosten sinken. Für jedes Bad ist ein qualifizierter und rechtssicherer Stellenplan zu erstellen, der den Einsatz der Techniker*innen, Kassenkräfte, Fachangestellten für Bäderbetriebe, Rettungsschwimmer*innen und Leitungskräfte umfasst. Damit soll der Schichtbetrieb auf Dauer gesichert werden.

Öffentlicher Dienst bei Senat und Bezirken

Wir brauchen eine starke öffentliche Verwaltung mit einer guten personellen Ausstattung. Gleichzeitig muss die öffentliche Verwaltung den digitalen Anschluss behalten. Unbefristete Arbeitsverhältnisse und ein guter Tarifvertrag bilden hierfür die Grundlagen.

Gute Arbeit im Öffentlichen Dienst setzt eine an den wachsenden Herausforderungen angepasste Personal- und IT-Ausstattung, eine zukunftsorientierte Personalentwicklung, eine Erhöhung der Ausbildungsquote, unbefristete Übernahme nach der Ausbildung und entsprechend bessere Bedingungen für Ausbilder*innen und Praxisanleiter*innen voraus.

Ein gesicherter Wissenstransfer und eine ordentliche Einarbeitung durch ausreichende Überschneidungszeiten sind in allen Bereichen unverzichtbar. Eine Verbesserung der Einkommens- und Besoldungsbedingungen, die weitere Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes und eine gute Work-Life-Balance (Gleichgewicht zwischen Arbeits- und Privatleben) sind feste Bestandteile und Ausdruck für Gute Arbeit

Bezirksverwaltungen

Für eine attraktivere Beschäftigung in den Bezirksämtern fordert ver.di:

- Modern ausgestattete Büros in renovierten/sanierten Gebäuden und eine Ausstattung der Arbeitsplätze mit moderner IT-Infrastruktur.
- E-Government ist voranzutreiben und das Personal entsprechend zu qualifizieren.
- Entscheidungsspielräume zugunsten einer höheren Eingruppierung müssen bei einer Bewertungsüberprüfung genutzt werden, um der hohen Fluktuation entgegenzuwirken.

- Die Personalausstattung in den Ämtern muss aufgabenbezogen erfolgen. Guter Service für die Bürgerinnen und Bürger sowie gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten müssen im Vordergrund stehen.
- Mögliche Folgekosten der Corona-Pandemie dürfen nicht zu erneuten Kürzungs- und Abbauvorgaben führen.

Beamtinnen und Beamte

Es kann nicht oft genug betont werden, dass ver.di in den Tarifrunden die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme der Tarifiergebnisse für die Beamtinnen und Beamten fordert. In den letzten Jahren war dies dennoch zu wenig, denn die Berliner Beamtenbesoldung war verfassungswidrig zu gering. Daher musste über die Tarifiergebnisse hinaus noch nachgebessert werden. Eine Forderung, der der rot-rot-grüne Senat nur teilweise nachkam.

Seit Jahren unterstützt ver.di Kolleginnen und Kollegen, die gegen ihre zu niedrige Besoldung vorgehen wollen. Die ersten Berliner Klagen sind nun im Sommer dieses Jahres vom Bundesverfassungsgericht entschieden worden. In einem wegweisenden Beschluss hat das oberste Gericht festgestellt, dass die Berliner Besoldung für Richter von 2009 bis 2016 zu niedrig und damit rechtswidrig war.

Besonders auffallend ist, dass sich das Bundesverfassungsgericht sehr intensiv mit der untersten Besoldungsgruppe beschäftigt hat und zu einer eindeutigen Einschätzung kam: Diese habe keinen ausreichenden Abstand zum Grundsicherungsniveau – mit der zwingenden Folge, dass dadurch die gesamte Besoldungstabelle fehlerhaft wird, da schon der Ausgangspunkt für die Besoldungsstaf-



Medienauswahl Zentral- und Landesbibliothek

Das Outsourcing des größten Teils der Buch- und Medienauswahl an der Zentral- und Landesbibliothek Berlin ist zu beenden. Die Aufgabe der Fachlektor*innen der ZLB darf nicht weiter darauf beschränkt bleiben, schriftliche Fächerprofile zu erstellen, auf deren Grundlage dann Beschäftigte der Hugendubel GmbH & Co. KG im Wesentlichen die eigentliche Medienauswahl treffen.

Wir fordern die schnellstmögliche Rückabwicklung des größten Teils des Outsourcings der

Medienauswahl an den Großbuchhandel. Es sollte unstrittig sein, dass die Medienauswahl und -beschaffung in öffentlicher Verantwortung durch entsprechend qualifizierte Fachleute der Zentral- und Landesbibliothek in Kooperation mit dem lokalen Fachbuchhandel in öffentlicher Hand und zu Bedingungen des Länder-Tarifvertrags (TV-L) zu erfolgen hat und dass die dafür verwendeten Steuergelder nicht zulasten des lokalen Buchhandels für den Profit eines Großbuchhandelskonzerns eingesetzt werden.

felung falsch ist. **Diese Rechtswidrigkeit der Beamtenbesoldung ist nicht hinnehmbar!**

Nach ersten Reaktionen soll nur Richterinnen und Richtern ein rückwirkender Ausgleich gezahlt werden. Der Senat versucht den Eindruck zu vermitteln, dass darüber hinaus kein Handlungsbedarf besteht. ver.di fordert, dass ein Nachzahlungsgesetz für alle Besoldungsgruppen auf den Weg gebracht wird.

Weiterhin erwarten wir für einen attraktiven Öffentlichen Dienst:

- Wahlrecht auf Verbeamtung für den gesamten öffentlichen Dienst Berlins.
- Erleichterung des Laufbahnwechsels, nicht nur, wenn Berufsunfähigkeit droht, sondern auch, wenn die Beamtin oder der Beamte sich in einer anderen Laufbahn weiterentwickeln will.
- Beamte am Tarifergebnis 2019 für eine bessere Eingruppierung im Sozial- und Erziehungsdienst teilhaben zu lassen, z. B. durch Hebung des Eingangsamtes von A 9 nach A 10, eine allgemeine Sozialdienstzulage oder eine Kinderschutzzulage.

Bibliotheken

Die öffentlichen Bibliotheken fördern den Zuwachs an Bildung und Wissen bei allen Bürgerinnen und Bürgern und tragen dadurch auch zur Entwicklung der Berliner Stadtgesellschaft, ihrer Wirtschaft und des demokratischen Gemeinwesens bei. Durch ihre Strategien zur digitalen Teilhabe wirken die Bibliotheken gezielt der digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegen. Die öffentlichen Bibliotheken ermöglichen auch in einer zunehmend digitalen Welt allen Interessierten den Zugang zu Wissen, Information und Kultur.

Öffentliche Bibliotheken bieten einen sicheren Raum mit niedrigschwelligem und bestenfalls wohnortnahem Zugang und einer angenehmen, kultivierten Atmosphäre. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurde von 2018 bis 2020 ein „Rahmenkonzept für die Bibliotheksentwicklung Berlin“ entwickelt. ver.di fordert die Umsetzung des Rahmenkonzepts und die Erarbeitung eines Berliner Bibliotheksgesetzes für alle Bibliothekssparten in Berlin. Folgende Mindeststandards sollen dabei geregelt werden:

- Anpassung des Medienetats bei zehnprozentiger jährlicher Erneuerungsquote für physische Medien und ausreichenden Mitteln für den Ausbau digitaler Medienangebote sowie für einen kontinuierlichen Bestandsaufbau.
- Verpflichtung der Unterhaltung von Bibliotheken mit gesicherter Finanz- und Personalausstattung.
- Freier bzw. kostengünstiger Zugang für alle zu allen Informationsquellen.
- Ausreichende Öffnungs- und Servicezeiten an allen Werktagen.
- Gut ausgebildetes Personal und Möglichkeit zur Personalentwicklung.
- Investitionen zum Ausbau des Angebots an Veranstaltungs- und Schulungsräumen und Arbeitsplätzen.
- Finanzierung einer Fortbildungsquote von mindestens zwei Prozent der jährlich verfügbaren Gesamtarbeitszeit in der Bibliothek.

Sozial- und Erziehungsdienst

Erzieherinnen und Sozialpädagogen leisten einen systemrelevanten Beitrag für die Entwicklung von Kinder und Jugendlichen. Für qualitativ angemessene Angebote fordert ver.di:

- Einen transparenten Personalschlüssel.

- Ganztagsbeschulung gleichberechtigt durch Erzieher*innen und Lehrer*innen betreut.
- Zwei Inklusionserzieher*innen je Grundschule.
- Ein verlässlicher Vertretungspool für Erzieher*innen.
- Besserer Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Beschäftigten in den Kindertagesstätten.
- Mehr externe Einstellungen und Ausbildung, um den Fachkräftemangel zu beheben.

Jugendämter

Professionelle Sozial- und Erziehungsdienstleistungen brauchen neben angemessener technischer digitaler Ausstattung eine bessere Behördenkommunikation und Mittel für Wissenstransfer und Gesundheitsfürsorge. ver.di fordert:

- Funktionale Dienstlaptops, -tablets, -handys.
- Mehr kinder- und familienfreundliche Beratungsräume, Räume für Teamsitzungen und Mittagspausen.
- Einführung einer E-Akte, um unkompliziertes Dokumentieren und Homeoffice zu ermöglichen.
- Bessere Einarbeitung von neuen Mitarbeiter*innen beispielsweise durch Coaching.
- Mehr Geld und Zeit für Fallbesprechungen, Supervision und teambildende und -stärkende Events sowie zur Gesundheitsfürsorge
- Qualitätsstandards engmaschig kontrollieren und gegebenenfalls durch externe Beratung begleiten.
- Öffentlichkeitsarbeit soll von einer zentralen Stelle ständig überprüft sowie klientenfreundlich gestaltet werden.

Digitalisierung

Nicht zuletzt während der Corona Pandemie haben sich gravierende Mängel bei der Digitalisierung gezeigt, aber es hat sich auch eine Menge getan. Möglichkeiten wie „Homeoffice“, alternierende Telearbeit, mobile Arbeit und mobile Telearbeit waren und sind wichtiger denn je und wesentliche Voraussetzung dafür, dass der Dienstbetrieb auch ohne hundertprozentige Präsenz der Beschäftigten in den Dienstgebäuden aufrechterhalten werden kann. Vieles ist noch zu tun. Dienstvereinbarungen müssen sicherstellen, dass sowohl die betrieblichen als auch die Interessen der Beschäftigten klar und möglichst einheitlich definiert und sichergestellt werden. Dazu gehören:

- Technische Voraussetzungen müssen geschaffen und/oder ausgebaut werden.
- Arbeits- und Gesundheitsschutz müssen beachtet und eingehalten werden (Gefährdungsbeurteilungen, Ruhezeiten).
- Wahrung der Freiwilligkeit.
- Regelung von Mindeststandards (zu Technik so-

wie dem Umgang bezüglich Arbeitszeit, Fortbildung und der Ausschluss von Benachteiligungen bei Beförderungen).

- Ausschluss von Leistungs- und Verhaltenskontrolle.

Rekommunalisierung der Schulreinigung

Die Schülerzahlen steigen und damit geht ein erhöhter Personalbedarf einher. Die personelle Ausstattung der Schulen mit Schulhausmeister*innen und Reinigungskräften trägt dem nicht ausreichend Rechnung. Es ist sinnvoller, Reinigungspersonal vor Ort an den Schulen zu beschäftigen, als profitorientierte Fremdfirmen einzusetzen. Der Zustand vieler Schulen zeigt, dass hier ein Umdenken stattfinden muss.

ver.di favorisiert, die Gebäudereinigung in den Bezirken anzubinden, um Tarifbindung und Mitbestimmung zu sichern. Alle Beschäftigtengruppen an den Schulen arbeiten Seite an Seite im gleichen Arbeitsumfeld und sind mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert. Dies kann aber nur ein erster Schritt sein, der perspektivisch auch auf den Bereich der Dienstgebäude und Kindertagesstätten ausgeweitet werden soll.

Grünflächenpflege

Die Pflege der Grünflächen und Parkanlagen gehört zur öffentlichen Daseinsvorsorge und muss weiterhin in Eigenregie erbracht werden. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, bedarf es einer vorausschauenden und nachhaltigen Personalentwicklung. Privatisierung, Ausgliederung und Rechtsformänderungen sind für ver.di keine Alternative.

Feuerwehr

Die Folge von Versäumnissen der Vergangenheit hat die Berliner Feuerwehr (ähnlich wie der Rest der Berliner Verwaltung) einen hohen Altersdurchschnitt und die Zahl der Beschäftigten im Einsatzdienst wird auch in den kommenden Jahren noch weiter sinken, bei stetig steigenden Einsatzzahlen, vor allem im Rettungsdienst. Die bereits vor Jahren angekündigte Ausbildungs-offensive verkommt zur Worthülse. ver.di fordert:

- Abruf der eingeplanten 20 Millionen Euro Bau- und Sanierungskosten für die Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst Akademie (BFRA).
- Trennung der Feuerwehr-Laufbahn in medizinische und technische Rettung.
- Ein Gesamtkonzept für die Verbesserung der Ausbildungsbedingungen in der Feuerwehr.



Verkehr

Berlin braucht einen funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), der die Fahrgäste zuverlässig, sicher, umweltfreundlich und preisgünstig innerhalb der Stadt transportiert. Aber auch die Anschlüsse zum Umland werden immer wichtiger. Hier ist noch einiges zu tun, um die Verkehrsverbindungen für die vielen Pendler*innen besser zu machen.

Finanzierung

Der ÖPNV benötigt eine solide Finanzierung, die nicht auf Gewinnmaximierung ausgelegt ist. Das kann es nur mit einem Nahverkehr aus kommunaler Hand geben. Eine Zersplitterung, Ausgründung und Privatisierung darf es nicht geben. Die Corona-Krise zeigt, dass bisherige Finanzierungsmodelle aus Besteller- und Leistungsprinzip und Fahrgeldeinnahmen problematisch sind. Fahrgeldeinnahmen brechen weg und es drohen erneute Sparmaßnahmen. ver.di fordert daher ein bundesweites Finanzierungsprogramm und eine Investitionsoffensive durch Land und Bund. Neue Finanzierungskonzepte müssen dauerhaft das Angebot sichern und solidarisch Nutznießer des ÖPNVs, wie z. B. Unternehmen, Touristen und Handel in die Pflicht nehmen. Das 365-Euro-Ticket ist auf kurzer Sicht abzulehnen.

Der zukünftige Senat muss sich dafür einsetzen, dass Regionalisierungsmittel und das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ausgeweitet werden. Gleichzeitig muss er sich dafür einsetzen, dass Kommunen Nahverkehrsabgaben einführen können.

Zusätzliche Personal- und andere Betriebsausgaben für einen Ausbau des ÖPNVs sollten dagegen über zusätzliche Steuereinnahmen aufgebracht werden. Ticketeinnahmen decken durchschnittlich nur die Hälfte der Betriebskosten im ÖPNV ab. Preiserhöhungen sollten mit Blick auf den Anreiz zum Umstieg vom PKW möglichst vermieden werden.

Personal

Ausreichend qualifiziertes Personal ist Grundvoraussetzung für einen guten ÖPNV. Es fehlen schon heute Fachkräfte, in den nächsten Jahren gehen außerdem viele Beschäftigte in Rente. Um neues Personal gewinnen zu können, fordert ver.di faire Löhne und bessere Arbeitsbedingungen im ÖPNV.

Verkehrspolitik

Eine gute Verkehrspolitik für Berlin setzt voraus, dass es ein Gesamtkonzept gibt, das alle Verkehrswege und Verkehrsmittel einbezieht. Es bedarf einer besseren Koordination zwischen dem Land Berlin und den Verkehrsunternehmen. Verspätete Meldungen verursachen immer wieder Probleme beim Fahrplan. Mehr Vorrangschaltungen sowie eine sensiblere Ausgestaltung der Sonderrechte zur Benutzung von Busspuren und die bessere Überprüfung ebendieser sind wichtige Hebel zum Erhalt und Ausbau der ÖPNV-Geschwindigkeit und -Attraktivität. Der Ausbau von Busspuren muss ein zentrales Anliegen von Senat und Bezirken sein.

Sicherheit

Die Verkehrsmittel müssen sicher sein. Das bedeutet: Mehr technische Überwachung und Einsatz von Sicherheitskräften, um Fahrgäste und das Personal vor Übergriffen zu schützen. Die Verantwortung für die Sicherheit darf nicht alleine bei den Verkehrsunternehmen liegen. ver.di fordert z. B. seit vielen Jahren mehr gemeinsame Anstrengungen der Polizei Berlin mit den Verkehrsunternehmen.

Klimafreundliche Verkehrsplanung

Ein guter und preisgünstiger ÖPNV alleine reicht nicht, um die Autolawinen aus der Stadt herauszu-

bekommen und den Dauerstau zu verhindern. Ein guter ÖPNV muss in ein übergreifendes Konzept eingebunden sein, zu dem beispielsweise mehr P+R-Parkhäuser im Umland und am Stadtrand oder Fahrradabstellmöglichkeiten gehören.

Flughafen BER

Die Berliner Flughäfen leiden derzeit sehr stark unter der Corona-Krise. Bekanntlich sind sowohl das Fluggast- aber auch das Frachtaufkommen extrem zurückgegangen. Es ist zu erwarten, dass die Erholung Jahre dauern wird. Aus gewerkschaftlicher Sicht hat der Erhalt von Arbeitsplätzen einen sehr hohen Stellenwert. Betroffen sind nicht nur die direkt mit dem Flughafen bzw. der Passagier- und Frachtabfertigung verbundenen Arbeitsplätze, sondern auch zahlreiche Jobs im Umfeld der Flughäfen, so z. B. Hotels, Taxigewerbe, Leihwagenvermieter oder der Handel.

Tarifpolitik: Auch am Flughafen BER gilt die Forderung von ver.di nach Tarifbindung möglichst in allen – auch den privaten – Bereichen und Branchen, die am Flughafen tätig sind. Der Neuanfang birgt die Chance, auch bei der Tarifbindung und der „guten Arbeit“ klare Akzente zu setzen. ver.di spricht sich gegen jede Form von Lohn- und Sozialdumping am Flughafen und den dort oder im Umfeld tätigen Firmen aus. ver.di erwartet insbesondere von den Landesregierungen Berlin und Brandenburg, alles dafür zu tun, dass sich die Situation der Tarifbindung am Flughafen BER verbessert. Das gilt insbesondere dann, wenn unmittel-

bar oder mittelbar Aufträge durch die öffentliche Hand vergeben werden. Die öffentliche Auftragsvergabe hat Signalwirkung und daher eine besondere Bedeutung.

In einigen Bereichen am Flughafen hat sich in der Vergangenheit abgezeichnet, dass die Löhne und Gehälter kein Niveau haben, mit dem es gelingt, gut qualifizierte Arbeits- und Fachkräfte zu werben. Eine entsprechende Tarifentwicklung ist daher notwendig, um künftig Personal gewinnen zu können.

Rekommunalisierung

ver.di erteilt allen Privatisierungen und Privatisierungsbestrebungen am Flughafen eine deutliche Absage. Die Flughafengesellschaft, aber auch die Bodenverkehrsdienste gehören in die öffentliche Hand! Das in den vergangenen Jahren zu beobachtende Chaos bei der Abfertigung von Flugzeugen in Tegel und Schönefeld ist zu einem großen Teil die Folge von Privatisierung bei den Bodendienstleistungen. ver.di fordert daher die Rückführung der Bodenabfertigung in die öffentliche Hand!

Qualitätsaspekte

Die öffentliche Hand muss bei der Auftragserledigung hohe Qualitätsstandards vorgeben und erfüllen. Das gilt u. a. auch für Vergabeverträge bzw. Dienstleister. Diese Qualitätsstandards sollen sich z. B. auf die Tarifbindung, soziale Standards, den Umwelt- und Gesundheitsschutz beziehen.

ver.di und Fridays for Future

ver.di und Fridays for Future haben im Juli 2020 eine Allianz für bessere Arbeitsbedingungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und für den Klimaschutz gebildet. Die Gewerkschaft und die Klimabewegung sind sich einig: Eine Verkehrswende kann es

nur mit attraktiven Arbeitsplätzen und mehr Personal geben. Die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Nahverkehr sind bundesweit sehr verschieden. Es gibt keinen bundesweiten Tarifvertrag und auch kein einheitliches Tarifniveau.



Wohnen

„Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohnraum. Das Land fördert die Schaffung und Erhaltung von angemessenem Wohnraum, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen, sowie die Bildung von Wohnungseigentum.“ So steht es in der Berliner Landesverfassung. Seit Jahren wird dieses Recht nicht angemessen umgesetzt. Viele Familien, Alleinerziehende, Gering- bis Normalverdienende finden in Berlin keinen angemessenen und bezahlbaren Wohnraum. Die Privatisierung ehemals landeseigener Bestände und die damit einhergehende Ausbreitung privatwirtschaftlich organisierter Wohnungsunternehmen mit hohen Renditeerwartungen hat diese Entwicklung forciert.

Wohnen ist eine zentrale soziale Frage der Stadt

Diesem Problem kann und muss auf mehreren Ebenen begegnet werden. Dazu gehört zum einen der Neubau von Mietwohnungen für alle Einkommen. Zum anderen sind Eingriffe in den Mietwohnungsmarkt dringend geboten. Auch der (Rück-)Erwerb von Wohnraum in den öffentlichen Einflussbereich ist wichtig, damit Mieten nicht weiter explodieren, sondern für einen Großteil der Berlinerinnen und Berliner erschwinglich bleiben und Wohnraum dem Profitinteresse privater Unternehmen entzogen wird.

Wohnungen sind keine Spielwiese für Spekulanten, Wohnen ist ein Grundrecht und muss ins Grundgesetz.

Mit dem Urteil vom 15. April 2021 hat das Bundesverfassungsgericht den Berliner Mietendeckel für verfassungswidrig erklärt. Das in der Berliner Landesverfassung verankerte Recht auf angemessenen Wohnraum wird mit dem Urteil torpediert. Die auf Bundesebene eingeführte Mietpreisbremse hat sich als untauglich erwiesen, dem Mietwucher Einhalt zu gebieten und das soziale Problem des bezahlbaren Wohnens zu lösen.

In keiner anderen deutschen Metropole sind die Mieten in den Jahren vor der Einführung des Berliner Mietendeckels derart stark gestiegen. Dabei liegt in Berlin das Durchschnittseinkommen weit unter dem anderer Großstädte.

Spätestens jetzt sollten Bund und Länder gemeinsam dafür sorgen, dass die Mieten in den Großstädten endlich kräftig und dauerhaft sinken und einen Mietendeckel auf Bundesebene einführen.

Forderungen an die Berliner Wohnungs- und Mietenpolitik

Das Ziel, günstigen Wohnraum für alle zu schaffen, darf nicht aufgegeben werden, sondern muss konsequent weiterverfolgt und intensiviert werden. Wir fordern deshalb:

- Alle Möglichkeiten der Mietensenkung, der Begrenzung von Modernisierungszuschlägen sowie der Strafzahlungen bei Nichtbeachtung des Mieter*innen-Schutzes müssen ausgeschöpft und auf Dauer geregelt werden.
- Berlin muss gemeinsam mit anderen Bundesländern eine Initiative im Bundesrat für einen bundesweiten Mietendeckel einbringen.
- Berlin braucht mehr bezahlbaren Wohnraum. Sowohl die landeseigenen Wohnungsgesellschaften als auch die Genossenschaften und privaten Unternehmen müssen mehr günstigen Wohnraum bauen. Dafür sind feste Quoten sowohl für den geförderten Wohnungsbau als auch gemeinschaftliches Wohnen notwendig. Die Einhaltung dieser Quoten muss kontinuierlich und konsequent geprüft werden.
- Der (Rück-)Erwerb von Wohnungen in den Bestand der landeseigenen Wohnungsunternehmen ist mittlerweile ein sehr teurer Weg. Wir setzen uns dafür ein, dass im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung große Wohnungsunternehmen mit einem Bestand von mehr als 3.000 Wohneinheiten zum Wohle der Allgemeinheit vergesellschaftet werden. Dafür sind lediglich Entschädigungen und nicht völlig überbezahlte Marktpreise zu zahlen.

Bezahlbare Mieten für Einzelhandel, Handwerk und Kultur in den Kiezen, in der Stadt

Auch die Gewerbemieten explodieren. Betroffen sind neben kleinen Einzelhandelsgeschäften auch soziale und kulturelle Einrichtungen. Berlins kulturellen Vielfalt, die bunte Kiezkultur, ist durch diese Entwicklung bedroht. Auf dem Markt für Gewerbemietobjekte fehlt ein konsequenter Weg für mehr Schutz der Mieter*innen, auch weil der Eingriff durch andere rechtliche Rahmenbedingungen erschwert ist. Wir fordern deshalb:

- Der künftige Senat muss Instrumente zur Eindämmung dieser Entwicklung schaffen, sei es

durch eine Mietenkappung auf Landesebene oder Initiativen auf Bundesebene.

- Die soziale Verantwortung der landeseigenen Wohnungsgesellschaften bei Gewerbemieten muss konsequent eingefordert und umgesetzt werden.

Wohnraum für Menschen in Ausbildung

Studierende und Auszubildende sind im umkämpften Wohnungsmarkt mit ihren begrenzten finanziellen Mitteln stark benachteiligt. Studierendenwohnheime müssen ausgebaut und weiter gefördert werden, daneben braucht es deutlich stärker als bisher spezielle Wohnheime und Wohnangebote für Auszubildende. Insbesondere minderjährige Auszubildende, die nicht bei ihren Erziehungsberechtigten leben können oder wollen, brauchen ein sozialpädagogisch betreutes Wohnheim. Wir fordern deshalb:

- Für Menschen in Ausbildung muss mehr Wohnraum geschaffen werden. Studierende und Auszubildende müssen bei der Entwicklung und beim Betrieb der Wohnheime und Wohnangebote beteiligt werden.

Arbeit in den landeseigenen Wohnungsunternehmen

„Gute Arbeit“ gehört auch in die Wohnungswirtschaft. Der Senat hat durch die sechs landeseigenen Wohnungsunternehmen direkten

Einfluss auch auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und auf bestehende Dienstleistungsverhältnisse. Nicht alle landeseigenen Wohnungsgesellschaften sind im Flächentarifvertrag Wohnungswirtschaft. Zudem haben sie Tochtergesellschaften gegründet, die nicht tarifgebunden sind oder sich mit Haustarifverträgen deutlich unter dem Niveau des geltenden Flächentarifvertrags befinden. Insbesondere Hausmeister- und Handwerkerdienstleistungen werden an Fremdfirmen vergeben, die selten tarifgebunden sind. Wir fordern deshalb:

- Der Flächentarifvertrag der Wohnungswirtschaft muss flächendeckend für alle landeseigenen Wohnungsgesellschaft inklusive aller Tochterunternehmen gelten.
- Hausmeister- und Handwerkerdienstleistungen müssen wieder in die landeseigenen Wohnungsunternehmen integriert werden. Neue Ausgliederungen darf es nicht geben. Für diese Dienstleistungen ist zwingend der Tarifvertrag der Wohnungswirtschaft oder vergleichbare Branchentarifverträge für Handwerker anzuwenden.
- Fremdvergabe von Dienstleistungen muss an die Einhaltung von Tarifverträgen und das Vorhandensein von Mitbestimmungsstrukturen geknüpft sein.
- In allen landeseigenen Wohnungsgesellschaften, unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten, sollen in den Aufsichtsräten gewählte Arbeitnehmervertreter*innen mitwirken. Über die Aufsichtsräte hat der Senat sicherzustellen, dass „Gute Arbeit“ und die Einhaltung von Tarifverträgen umgesetzt werden.

Weiteres Material zum Thema Wohnen



- **Broschüre „Gutes Wohnen für alle“:** Die Wohnungsfrage ist zurück auf der Tagesordnung. Vor allem in Groß- und Universitätsstädten wird das Wohnen für Menschen mit kleinem oder mittlerem Einkommen immer teurer. Der Grund dafür sind politische Fehlentscheidungen. Die Misere am Wohnungsmarkt zeigt: Wir brauchen eine wohnungspolitische Kehrtwende.

- Seniorinnen und Senioren der Gewerkschaft ver.di und der anderen Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) haben im Fachausschuss Wohnen des DGB Bezirks-senioren-Arbeitskreises, Bezirk Berlin-Brandenburg, Standpunkte und Positionen zur Wohnungspolitik des Bundes und des Landes Berlin erarbeitet.

Das **Positionspapier des Arbeitskreises** vom November 2019 ist im Internet abrufbar:

<https://www.ga-prekaere-arbeit.de/gutes-wohnen/>



Bildung und Wissenschaft

Soziale Absicherung für VHS-Dozent*innen

Nahezu alle Berliner VHS-Dozent*innen werden freiberuflich beschäftigt und erhalten oft über Jahre nur kurze Verträge für wenige Wochen. Rund 900 (von etwa 3.900) VHS-Dozent*innen sind hauptberuflich für die VHS tätig und als arbeitnehmerähnlich vom Land Berlin anerkannt. Diese Lehrkräfte leisten etwa zwei Drittel der VHS-Unterrichtsstunden. Dennoch sind sie als Freiberufler*innen jederzeit von heute auf morgen von Verdienstminderung und Jobverlust bedroht. Ausgleichszahlungen oder Arbeitslosenversicherung gibt es nicht. Die Freiberuflichkeit führt allzu oft zur Prekarisierung, die Entlohnung entspricht nicht der gesellschaftlichen Leistung und Bedeutung der Volkshochschulen.

Gemeinsam mit einer Delegation der Berliner VHS-Dozent*innenvertretung hat ver.di mit dem Senat 2021 Gespräche mit dem Ziel einer Einigung über eine bessere soziale Absicherung und höhere Honorare geführt. Wir halten das Gesprächsergebnis für einen bedeutenden Fortschritt, insbesondere die Honorarerhöhungen sowie die Regelungen bei Krankheit und Mutterschutz.

Dieses Format der Gespräche ist die Alternative zu Tarifverhandlungen, solange diese dem Land Berlin seitens des Arbeitgeberverbandes untersagt sind. Es war ein guter Einstieg, muss aber 2023 fortgesetzt werden, wenn die Ergebnisse der Evaluation der

jetzt getroffenen Regelungen vorliegen. Wir streben jedoch weiterhin Tarifverhandlungen mit dem Land Berlin an.

Auch ist eine verbindlichere längerfristige Absicherung weiterhin vonnöten: Dazu gehören höhere Ausfallzahlungen bei Kursverlusten, der Erhalt des Unterrichtsvolumens (insbesondere nach Krankheit, Elternzeit, Pflegezeit), Jahresausgleichszahlungen sowie Personalvertretungsrechte. Das ist besonders wichtig für Dozent*innen, die hauptberuflich als arbeitnehmerähnliche freie Mitarbeitende Tag für Tag den größten Teil des Berliner VHS-Unterrichts meistern. Wichtig für alle Dozent*innen sind endlich angemessene Honorare analog der Entgeltgruppe 12 Tarifvertrag der Länder / Berlin. Selbstständige Lehrkräfte sollen vergleichbar hohe Einkommen erzielen wie angestellte Lehrkräfte des Landes Berlin. Der Status darf kein Grund für niedrigere Einkommen sein.

Unsere Forderungen für freie Träger und Einrichtungen im Bereich der sozialen Arbeit und Weiterbildung

Die soziale Infrastruktur ist für die Gesellschaft und unsere Stadt unverzichtbar. Wir wollen, dass sie von qualifizierten Beschäftigten in „Guter Arbeit“ erbracht werden. Wir begrüßen die Trägervielfalt, nicht aber die „Vielfalt“ der Tarifniveaus – und damit das Zurückbleiben hinter dem Flächentarifvertrag TV-L.

Politisch sollte die Bewilligung von staatlichen Zuwendungen schrittweise an die tarifliche Entlohnung gekoppelt und langfristig erhöht werden. Das schon 2016 versprochene Landestarifbindungs-gesetz zur Stärkung der Tarifbindung sollte endlich eingeführt werden.

Ein politischer Hebel ist, die Rahmenvereinbarun-gen für Freie/Soziale Träger mit dem Ziel zu ändern, schrittweise einen Branchentarifvertrag auf der Ba-sis des TV-L zu vereinbaren und gegenzufinanzieren. Dieser soll für alle Träger verbindlich und mit weitreichenden Kontroll- und Sanktionsmöglichkei-ten durch den Senat verbunden sein.

Für die Angestellten in der Branche fordern wir:

- einen Branchen-Tarifvertrag.
- Gleichstellungsgebot, d. h. prinzipielle Geltung der Tarifverträge im öffentlichen Dienst.
- Korrekte Eingruppierung nach realer Tätigkeit – wo TV-L 11 drinsteckt, sollte es auch draufstehen
- ein Ende der Kettenbefristungen und klare Be- und Entfristungsregelungen.
- grundsätzlicher Anspruch auf Verlängerung des Arbeitsvertrages, wenn Projekte verlängert werden bzw. ein Angebot zur Entfristung des Arbeitsvertrages nach vier Jahren Beschäftigungszeit.
- Demokratisierung: Mehr Mitbestimmung für die Betriebsräte und Beschäftigten.

Für die Freiberuflichen in der Branche fordern wir:

- Vergütung von qualitätssichernden Arbeitstref-fen (Fortbildungen, Einarbeitung, Teamtreffen, Klausurtreffen, Interessenvertretung).
- Umstrukturierung der Honorarordnung und Auf-wertung der Honorartabellen.
- Honorarfortzahlung im Krankheitsfall.
- Regelung für Ausfallhonorare.
- Zahlung der halben Beiträge zur Sozialversiche-rung von Seiten der Auftraggeber.
- Wahl einer Interessenvertretung.

ver.di erwartet vom Senat mehr Unterstützung für gewerkschaftliche und betriebsrätliche Initiativen. Vor allem die Behinderung der betrieblichen Mitbestimmung durch die Arbeitgeberseite sollte vom Senat sanktioniert werden. Zur Klärung von Streitig-keiten schlägt ver.di eine Schlichtungsstelle vor. ver.di fordert, dass Betriebsräte bzw. Interessensvertretun-gen von Freien vom Senat gefördert und deren Arbeit finanziell unterstützt werden. Sie sollen (anteilig) aus Projektmitteln finanziert werden. Zur Begleichung dieser Kosten könnte ein überbetrieblicher Fond ein-gerichtet werden. Ein Betrieb mit Betriebsrat darf bei

der Projektdurchführung gegenüber anderen Betrie-ben nicht benachteiligt werden. Erwartet werden unbefristete Arbeitsverträge; Befristungen sollen nur bei offenkundig wirksamen Sachgründen wie Vertre-tung genutzt werden. Weiterhin gilt der Ausschluss der sachgrundlosen Befristung, wie er auch für die Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst Berlins gilt. Arbeits- und Honorarbedingungen der freien Mitarbeiter*innen müssen verbessert werden.

Gute Arbeitsbedingungen basieren auf unbefristeten Arbeitsverhältnissen. Der Senat soll dieses Vorhaben unterstützen, indem er eine Änderung der Finanzierungsstruktur vornimmt. Weg von der reinen Projektfinanzierung, hin etwa zu einer projektunab-hängigen Sockelfinanzierung. Die Bildungsberatung soll generell institutionell gefördert werden. Projekte, die bereits institutionellen Charakter aufweisen (ver-stetigte, langjährige Projektförderung), sollen auch institutionell anerkannt und finanziert werden.

Gute Arbeit – auch an Hochschulen

Gute Bezahlung und tarifgerechte Eingruppierung sind wesentliche Möglichkeiten, Anerkennung und Wertschätzung für geleistete Arbeit zu zeigen, Per-sonal zu gewinnen und zu halten.

Nachdem der Berliner Senat im Juni 2020 für die Be-schäftigten der Berliner Verwaltung die sogenannte „Hauptstadtzulage“ ab Herbst 2020 beschlossen hat, sollte diese auf die Beschäftigten der Berliner Hochschulen ausgeweitet werden. Hochschulen sind Teil des öffentlichen Dienstes, so wird die Bal-lungsraumzulage der Stadt München beispielsweise auch an die Beschäftigten der Ludwig Maximilian Universität gezahlt.

Über die Hochschulverträge sind die Hochschulen zwar verpflichtet, im Umfang von mindestens 35 Prozent der Beschäftigten (Vollzeitstellen) des aus Haushaltsmitteln finanzierten hauptberuflichen wissenschaftlichen Mittelbaus dauerhafte Beschäf-tigungs- und Karriereperspektiven zu schaffen. Dies reicht aber bei weitem nicht aus.

Dazu ist es auch nach fast vier Jahren „Forum Gute Arbeit“ nicht ausreichend gelungen, dass ein klares Bild über die Befristungslage an Hochschulen ent-steht. Wir erwarten hier vom Senat eine deutlichere Haltung gegenüber den Hochschulen als politische Verantwortliche.

ver.di fordert ein transparentes Beteiligungsverfahren unter frühem Einbezug der Interessenvertretung der Beschäftigten hinsichtlich der Verankerung Guter Arbeit in den neuen Hochschulverträgen. Darüber

hinaus halten wir es für notwendig, dass bei Nichtvorlage von Informationen sowie beim Verfehlen der Vorgaben in den Hochschulverträgen klare Sanktionsmöglichkeiten verhandelt werden. Wir sehen seit Jahren, dass die freiwillige Selbstverpflichtung nicht funktioniert und zu den Arbeitsverhältnissen geführt hat, unter denen die Beschäftigten leiden.

Auch die Honorarsituation für Lehrbeauftragte ist immer noch unbefriedigend: Die Erhöhung der Untergrenze der Pro-Stunde-Vergütung im Oktober letzten Jahres von 24,50 Euro auf 35 Euro darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich hierbei um Betriebseinnahmen handelt, nicht um Löhne. Das bedeutet, dass Lehrbeauftragte die erheblichen Kosten der Kranken- und Rentenversicherung selbst tragen müssen; Ausfälle wegen

Urlaub, Krankheit oder Feiertagen werden nicht ausgeglichen.

Eine Gruppe hochqualifizierter Beschäftigter findet sich also im akademischen Niedriglohnsektor wieder. Für diese Daueraufgaben müssen Stellen geschaffen – und als Zwischenschritt – Honorare deutlich erhöht werden. Zudem sollten verbindliche Regelungen zur Absicherung der Lehrbeauftragten bei Krankheit sowie zu Zuschüssen des Arbeitgebers zu den Sozialversicherungsbeiträgen vereinbart werden.

Nach der Novelle des Gesetzes zur Stärkung der Berliner Wissenschaft fordern wir, dass die Lehrverpflichtungsverordnung novelliert wird. Dabei erwartet ver.di eine Beteiligung der Gewerkschaften an ihrer Weiterentwicklung.

Kunst und Kultur

Kunst.ist.Arbeit. – Von Arbeit muss man leben können

Viele Künstler*innen leben heute mit dem Lockdown in Verhältnissen, die sie an der Ausübung ihres Berufes hindern und einem „materiellen Berufsverbot“ gleichkommen. Die Pandemie hat deutlich gemacht, wie sehr Kunst und Kultur Teil der sozialstaatlichen Aufgaben sind. Es ist völlig unklar, wie die kulturpolitische Landschaft in Berlin nach der Pandemie aussehen wird, welche Künstler*innen, welche Insti-

tutionen, Vereinigungen die Pandemie wirtschaftlich überleben. Eine „Vollbremsung 2022“ (Finanzsenator Matthias Kollatz) für den Berliner Haushalt droht insbesondere auch Kunst und Kultur zu treffen, die als „freiwillige“ Aufgaben angesehen werden.

Umso dringender stellt sich die Frage, ob die Regierenden Kunst und Kultur nur als wohltätige, fürsorgende Kunstförderung verstehen oder darin einen treibenden Motor für die gesellschaftliche Entwicklung sehen. Letzteres verlangt nach einer



sachlich gesetzlich definierten Kunst- und Künstlerfinanzierung als Rechtsanspruch. Deshalb tritt ver.di als Kulturgewerkschaft, die Beschäftigte und Selbstständige aller Kunst- und Kultursparten vereinigt, für ein Kulturförderungsgesetz ein. Ein solches Gesetz muss Kunst und Kultur als elementaren Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge bestimmen und den Art. 20 Abs. 2 der Landesverfassung „Das Land schützt und fördert das kulturelle Leben“ ausführen.

In der Landesverfassung müssen Kunst und Kultur als Teil der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge deutlich verankert werden. Das Berliner Kulturförderungsgesetz muss dies als Pflichtaufgabe regeln, dabei sind Kunst und Kultur transparent zu planen und öffentliche Räume dafür in die Stadtentwicklung einzubeziehen. Kultur- und Kunstförderung muss ein Anspruch werden.

Tarifvertrag für Honorarlehrkräfte an den Musikschulen

In den Musikschulen konnten seit 2019 Fortschritte bei den Honorarlehrkräften erreicht werden, unter anderem der Stellenaufbau auf mindestens 25 Prozent Festangestellte sowie deutliche Erhöhung der Honorare im Jahr 2020 als auch 2021. Doch die fehlende Tarifbindung bleibt ein Problem: Daher fordert ver.di einen Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte an den Musikschulen und die langfristige Sicherung der Beschäftigung statt jährlicher Honorarverträge. Dieser Tarifvertrag für Honorarlehrkräfte an den Musikschulen muss eine bessere soziale Absicherung und eine Honorarhöhe analog des TV-L-Entgeltes für

die festangestellten Musikschullehrkräfte beinhalten. Darüber hinaus muss ein Stufenplan mit dem Ziel 80 Prozent Festanstellungen in den Berliner Musikschulen bis 2025 auf den Weg gebracht werden.

Volle Mitbestimmung für arbeitnehmerähnliche Personen beim rbb

Wie bei allen Rundfunkanstalten ist auch beim Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) ein erheblicher Anteil der Beschäftigten nicht angestellt, sondern arbeitnehmerähnlich beschäftigt. Diese Gruppe erstellt zu großen Teilen das Programm des rbb. Programmgestaltende und nicht programmgestaltende arbeitnehmerähnliche Freie erledigen dieselben Arbeiten in denselben Funktionen wie angestellte Beschäftigte, sie arbeiten auf Lohnsteuerkarte, sind in die Senderstruktur eingebunden und in den Dienstplänen. Dennoch sind sie noch immer beim rbb von der Mitbestimmung durch den Personalrat ausgeschlossen. Stattdessen übernimmt eine Vertretung der Freien, die personell, finanziell und vor allem rechtlich schlechter ausgestattet ist, diese Funktion.

Eine Ungleichbehandlung von maßgeblich an der Programmgestaltung beteiligten Freien ist sachlich nicht gerechtfertigt.

ver.di fordert Rechtssicherheit und Mitbestimmung für alle arbeitnehmerähnlichen Personen beim rbb. Sollte dies nicht per Erweiterung des Geltungsbereiches des Berliner Personalvertretungsgesetzes (BPersVG) erfolgen, muss dies über den rbb-Staatsvertrag geschehen.

Abschlusserklärung Kulturpolitische Konferenz



In der **Abschlusserklärung der Kulturpolitischen Konferenz des Fachbereichs Medien, Kunst und Industrie** des ver.di-Landesbezirkes vom 2. März 2019 heißt es: „Die im Grundgesetz verankerte Freiheit der Kunst und des Wortes ist bedroht – politisch und gesellschaftlich durch vielfältige Formen von staatlich und gesellschaftlich ausgeübtem Druck und Einschränkungen der Meinungsfreiheit, vor allem aber auch sozial. (...)“

Wir halten fest: Die durch die Verfassung garantierte Freiheit des Wortes und der Kunst setzt voraus, dass sie als Teil der Öffentlichen Daseinsvorsorge anerkannt wird.

Wir wissen: Wer die Freiheit der Kunst und des Wortes praktizieren will, muss dazu auch über die entsprechenden Arbeits- und Einkommensbedingungen verfügen.“

Die Forderungen aller Kunstsparten stehen hier zur Verfügung:

www.medien-kunst-industrie.bb.verdi.de/kunst-ist-arbeit

ver.di als Kulturgewerkschaft macht mit bei Wir.sind.Kultur.

WIR.SIND.KULTUR.

Ohne Kultur keine Gesellschaft

Wir brauchen ein Kulturförderungsgesetz für BERLIN!



die Krise bringen, die Kulturszene in Berlin wieder aufbauen, Berliner Kultur mit einem Kulturförderungsgesetz nachhaltig absichern.

Weitere Informationen und Links gibt

Wir sind ein wachsender Zusammenschluss von Verbänden und Vereinen, die sich für ein Berliner Kulturförderungsgesetz einsetzen. **Was wollen wir?** Berliner Kulturschaffende durch

es unter unter:

<https://www.ga-prekaere-arbeit.de/wir-sind-kultur/>

Arbeit

Normale Verhältnisse für alle Beschäftigten!

Sozialversicherungspflichtige, tarifvertraglich abgesicherte Normalarbeitsverhältnisse wurden in den letzten Jahrzehnten häufig durch atypische, prekäre Arbeitsverhältnisse verdrängt, auch massiv in Berlin. Outsourcing und Tariffucht waren gängige Mittel in der Privatwirtschaft, um Kosten zu sparen. Die Leidtragenden waren stets die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Als in den 90er Jahren der Berliner Landeshaushalt finanziell unter Druck geriet, waren Outsourcing und Tariffucht auf einmal auch willkommene Instrumente der Politik.

Da in diesen Jahren ohnehin vielfach auch von linken Politikerinnen und Politikern „*der Rückzug des Staates auf die Kernaufgaben*“ gefordert wurde, wandelte sich das Verhältnis dem öffentlichen Dienst gegenüber und es wurde eine Grenze überschritten. Der öffentliche Dienst, der in Berlin über viele Jahrzehnte als guter und verlässlicher Arbeitgeber galt, wurde rigoros zusammengespart. Es wurden außerdem in diesem Zuge wichtige Bereiche des Berliner öffentlichen Dienstes privatisiert und das Land wurde einer Sparpolitik unterzogen, von der sich viele Bereiche bis heute nicht erholt haben.

Von Anfang an haben ver.di bzw. ihre Vorgängerorganisationen diese Sparpolitik und ihre Folgen für die Stadt heftig kritisiert. Im öffentlichen Bereich wurden vor allem durch Ausgründungen und

Fremdvergaben tariffreie Zonen geschaffen. Das Personal, das nach den Ausgründungen neu eingestellt wurde, erhielt nur noch deutlich abgesenkte Einkommen, die Differenz zu den Einkommen der „Altbeschäftigten“ betrug zumeist ein Drittel. Es entstand in großen Betrieben wie z. B. Charité oder Vivantes eine Zweiklassengesellschaft, in vielen Fällen wird bis heute gleiche Arbeit ungleich bezahlt, ein Umstand, der von ver.di immer wieder heftig kritisiert worden ist. Erst in den letzten Jahren gab es hier eine politische Umkehr durch Rückführungen von Tochterbetrieben und Tarifverträgen, die sich den bestehenden Flächentarifverträge TVöD/TV-L annäherten.

Die Corona-Lockdowns haben die Beschäftigten im Niedriglohnsektor besonders betroffen. Hunderttausende verloren ihre Mini-Jobs, Kurzarbeit führt zu Lohnkürzungen, Solo-Selbständige sind in ihrer Existenz bedroht, Arbeitgeber verlassen Tarifverträge, Arbeits- und Ausbildungsplätze werden abgebaut, Arbeitsverhältnisse werden durch Homeoffice „flexibilisiert“. Während Milliarden an große Konzerne fließen, schlittern die Kommunen in eine massive Verschuldung. Damit drohen die Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge und der landeseigenen Betriebe erneut unter Druck zu geraten, die Kosten der Arbeit zu senken.

Die Krise zeigt erneut, wie wichtig Gewerkschaften für die Verteidigung der Rechte und Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Als eine der zentralen Forderungen für alle Beschäftigten in Landesverantwortung hat sich die Forderung nach „TVöD/TV-L für ALLE“ kristallisiert. Mit der Forderung verteidigen die Kolleginnen und Kollegen zugleich die Öffentliche Daseinsvorsorge. Sonntagsreden für „gleichen Lohn für gleiche Arbeit“ helfen nicht weiter.

Inzwischen hat sich aber auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt verändert. Überall fliehen die Beschäftigten aus unzumutbaren Arbeitsbedingungen und prekärer Arbeit. Sie verlassen die Betriebe der öffentlichen Daseinsvorsorge und wechseln zu anderen Arbeitgebern, wo sie oft zu besseren Konditionen gerne eingestellt werden. Berlin als Arbeitgeberin konkurriert mit Brandenburg oder den Bundesverwaltungen um die Arbeitskräfte. In vielen öffentlichen Bereichen herrscht ein drastischer Personalmangel, eine Reihe von Dienstleistungen kann nur noch eingeschränkt angeboten werden.

Die Lösung ist einfach: Der Senat und die Geschäftsführungen der Muttergesellschaften müssten entscheiden, dass die Tochterbetriebe die Voll-Mitgliedschaft in der Kommunalen Arbeitgebervereinigung (KAV) beantragen und den TVöD/TV-L für diese Töchter in Kraft setzen.

Zwischen Kernbelegschaften und Nicht-Kernbelegschaften zu unterscheiden, kann nicht akzeptiert werden. Zu letzteren werden immer die Beschäftigten der Reinigung gezählt, fast immer die Beschäftigten der Wach- und Sicherheitsdienste. Unser Leitsatz lautet: „Ein Betrieb – eine Belegschaft – ein Tarifvertrag“! Nur dann, wenn die Arbeitsbedingungen verbessert und faire Löhne gezahlt werden, kann sich das angeschlagene Image der öffentlichen Dienste wieder verbessern.

Aus dem Vorgenannten leitet sich auch die Notwendigkeit der Rückführung der ausgegründeten Tochterbetriebe und der Rückabwicklung von Fremdvergaben ab. Das wäre eine Umsetzung der viel versprochenen Rekommunalisierung. Das betrifft viele Bereiche, einschließlich der Schulreinigung.

Respekt vor der Tarifautonomie

Von Abgeordneten und Regierungsvertretern wird oft das Argument vorgebracht, man respektiere die Tarifautonomie und könne deshalb nicht den Kampf für Tarifverträge unterstützen.

Tarifautonomie ist das Recht, frei von staatlichen Eingriffen über Arbeits- und Wirtschaftsbedingun-

gen zu entscheiden und insbesondere Tarifverträge über Arbeitsentgelt und Arbeitszeit abzuschließen. Ein Recht, das sich auf die Privatwirtschaft bezieht, aber auch auf den öffentlichen Dienst und auf die öffentliche Daseinsvorsorge insgesamt. Es finden Tarifverhandlungen statt und zwar zwischen den Gewerkschaften sowie den Verbänden der öffentlichen Arbeitgeber. Bei den ausgegliederten Betrieben sind zumeist deren Geschäftsführungen die Verhandlungspartner. Diese sind aber vollständig abhängig von den öffentlichen Auftraggebern, also den politischen Verantwortlichen, die die „eigentlichen Arbeitgeber“ sind. Deshalb haben sich die Kolleginnen und Kollegen der ausgegliederten Betriebe oftmals im Kampf zu Recht an diese „eigentlichen Arbeitgeber“ gewandt. Wenn es um den Respekt der Tarifautonomie geht, verlangt dies auch den Respekt der öffentlichen Arbeitgeber vor den bestehenden Flächentarifverträgen, also TVöD und TV-L. Deshalb ist unsere Forderung: Rückkehr in die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA).

Atypisch Beschäftigte sozial und tarifvertraglich absichern

Auch für atypische Beschäftigte, also Honorarkräfte und Solo-Selbstständige, die für das Land direkt oder indirekt arbeiten, muss bei der Entlohnung der TVöD bzw. TV-L der Maßstab sein. Für die selbstständig Arbeitenden steht eine umfassende soziale Absicherung im Vordergrund. Wir erwarten Initiativen, um die Zahl der Festanstellungen zu erhöhen: in den Volkshochschulen und Musikschulen, in Museen und Gedenkstätten.

Sachgrundlose Befristungen: Reformierung des TzBfG erforderlich

Die Entscheidung des Berliner Senats nach Aufforderung durch das Abgeordnetenhaus, grundsätzlich sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen im öffentlichen Dienst des Landes sowie in seinen Mehrheitsbeteiligungen abzuschließen, ist ein Schritt in die richtige beschäftigungspolitische Richtung. Solange aber das TzBfG (Teilzeit- und Befristungsgesetz) die Möglichkeiten der sachgrundlosen Befristung, der Befristung bis zu vier Jahre in den ersten Jahren nach einer Unternehmensgründung oder bis zu fünf Jahren für über 52-Jährige enthält, werden diese weiterhin als verlängerte Probezeiten und zur personellen Flexibilisierung von öffentlichen und privatwirtschaftlichen Arbeitgebern missbraucht. Deshalb sind die Parteien aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Gesetzgeber im Bund diese Instrumente gänzlich abschafft.



Ebenso sollen Kettenbefristungen vollständig unterbunden werden.

Ausbildung: Recht auf freie Berufswahl gewährleisten

Die Ausbildungsplatzsituation im Land Berlin ist nicht erst seit der Corona-Pandemie angespannt. Das grundgesetzlich garantierte Recht auf freie Berufswahl konnte schon vor der Krise nicht gewahrt werden. Es ist die Politik am Zug, ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen sicherzustellen. Die Lösung für dieses Problem muss eine Ausbildungsplatzumlage sein. Im Koalitionsvertrag von 2016 ist diese als Prüfauftrag vorgesehen. Seitdem ist nichts passiert – hier muss gehandelt werden. Die Betriebe und die Verwaltung des Landes stehen darüber hinaus in einer besonderen Verantwortung, die Ausbildungskapazitäten weiter auszubauen.

Speditions-, Logistik- und KEP-Branche: Vergabe von Fördermitteln und Subventionen unter Bedingungen stellen

Die Vergabe von öffentlichen Fördermitteln, Subventionen und die Nutzung von öffentlichem Raum (bei der Zustellung auf der letzten Meile) im Bereich des Speditions- und Logistikgewerbes und der Branche der Kurier-, Express- und Paketdienste (KEP) sind unter Bedingungen zu stellen. Der Wettbewerbsdruck in der Speditions- und Logistikbranche nimmt

weiter zu und geht oft zu Lasten der Beschäftigten sowie der kleinen Speditionsbetriebe. Durch den Einsatz von Werkverträgen und Fremdvergabe von Transport- und Auslieferung an Subunternehmen sind Lohn- und Sozialdumping häufig prägende Elemente. Gleiches gilt für einige globale Paketdienstleister wie z. B. Amazon, GLS, DPD, die bei der Auslieferung auf der letzten Meile ausschließlich mit Werkverträgen und Nachunternehmen arbeiten.

In den Nachunternehmen beider Branchen tragen vor allem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Betriebsrisiko.

Deshalb sollten die Förderung und die Subventionierung von Unternehmen dieser Branchen, sowie deren Nutzung des öffentlichen Raumes für alternative Auslieferungsvarianten (Errichtung von Satelliten- oder Mikrodepots, Paketstationen) mit öffentlichen Mitteln des Landes Berlin an Bedingungen geknüpft werden: Das sind Eigenbeschäftigung und Tarifbindung in den Bereichen Transport und Auslieferung.

Für einen erfolgreichen Einzelhandel in der Zukunft: Stärkung von Tarifbindung und Allgemeinverbindlicherklärung sind entscheidende Bedingungen

Seit Jahren vollzieht sich im Einzelhandel ein gravierender Umbruch. Die Pandemie hat diesen Prozess beschleunigt. Noch bleiben die konkreten Auswir-

kungen der Pandemie weitgehend offen: Ob auf Digitalisierung und Online-Handel, auf verändertes Verhalten der Kundschaft, auf die Entwicklung des Verkaufsflächenüberangebots und die Gewerbetenentwicklung, auf den zugespitzten Verdrängungswettbewerb in der Branche, der vor allem durch die großen Einzelhandelsketten betrieben wird, sowie insbesondere auf die Zahl und die Qualität von Arbeitsplätzen. Die Frage, ob es gelingt, Arbeit im Einzelhandel perspektivisch tarifvertraglich als gute Arbeit zu gestalten, gewinnt eine besondere Bedeutung.

Insbesondere seit dem Jahr 2000 müssen wir die Erosion der Tarifbindung an den Flächentarifvertrag des Einzelhandels zur Kenntnis nehmen. Inzwischen unterliegen nur noch 27 Prozent der Einzelhandelsbeschäftigten und nur noch 18 Prozent der Einzelhandelsbetriebe in Berlin der originären Tarifbindung. Wenn man bedenkt, dass 57 Prozent der Beschäftigten in nicht existenzsichernder Teilzeit arbeiten, folgt daraus, dass nur noch eine Minderheit von Einzelhandelsbeschäftigten (weniger als 20.000) tariflich abgesicherte Einkünfte erzielen kann, die für ein gutes Leben ausreichen (Zahlen aus 2020).

Eine Fortschreibung dieser Entwicklung hätte fatale Folgen für die Attraktivität der Einzelhandelsberufe und für die Gewinnung von Personal. Der Einzelhandel der Zukunft (nicht nur) in Berlin braucht aber gut qualifiziertes und hoch motiviertes Personal. Der stationäre Einzelhandel kann nur dann erfolgreich im Wettbewerb mit dem Online-Handel bestehen, wenn es gelingt, die Stärke des stationären Handels in Zukunft besser auszuspielen: Den Kundinnen und Kunden in den Einzelhandelsgeschäften gute und kompetente Beratung und Bedienung anzubieten. Ein „Weiter so“ geht nicht!

Weitere Informationen und Beispiele für den erfolgreichen Kampf in den Betrieben gibt es beim Gewerkschaftsausschuss „Keine prekäre Arbeit und tariffreie Bereiche im Verantwortungsbereich des Landes Berlin“: <https://www.ga-prekaere-arbeit.de>

Wenn der stationäre Einzelhandel gestärkt werden soll, braucht es sichere und tariflich gestaltete Arbeitsplätze mit mitbestimmten guten und gesunden Arbeitsbedingungen einschließlich einer tariflich regulierten Beteiligungs- und Qualifizierungs-offensive. Politische Unterstützung tut not, um diesen Strukturwandel zu flankieren.

Neben Investitionen in die Stadtteilzentren und einer gezielten und an Bedingungen zur Tariftreue geknüpften Förderpolitik braucht es den politischen Willen, um Tarifbindung zu fördern und Tarifverträge allgemein verbindlich zu machen. Hierfür sind die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Gesetzliche Anpassungen können die

Allgemeinverbindlichkeitserklärung von abgeschlossenen Flächentarifverträgen wieder möglich machen und der Erosion des Flächentarifvertrags im Einzelhandel Einhalt gebieten. Zugleich sollten so genannte OT-Mitgliedschaften (Mitgliedschaften ohne Tarifbindung) in den Arbeitgeberverbänden untersagt werden. Staatliche Förderung sollte Unternehmen dann gewährt werden, wenn die Bindung an den Flächentarifvertrag und die Einhaltung von Vorgaben für den Erhalt und die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zugesagt ist.

Die Attraktivität des Einzelhandels zu erhöhen, heißt gerade jetzt, dass Digitalisierung und Veränderungen der Arbeit menschengerecht gestaltet werden müssen. Hierbei geht es um die tarifvertragliche Regulierung technischer Systeme wie zum Beispiel „Scan and go“, um Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten und der Kundinnen und Kunden zu wahren und Leistungs- und Verhaltenskontrollen auszuschließen. Wesentlich ist eine tarifvertragliche Begleitung solcher Umstellungen durch qualifizierte Aus- und Weiterbildungsangebote für alle Kolleg*innen im Einzelhandel.



Frauen- und Gleichstellungspolitik

Mit über 110.000 ver.di-Mitgliedern in Berlin und einer Frauenquote von über 50 Prozent ist der ver.di-Bezirk zugleich eine der größten Frauenorganisationen der Stadt. Deswegen stehen wir nicht nur für Diskriminierungsschutz, sondern fordern aktive Maßnahmen zum Ausgleich gesellschaftlicher Benachteiligung und damit eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern. Das betrifft alle Bereiche der Gesellschaft und erfordert immer noch ein radikales Umdenken.

Durch die Pandemie wurden Fortschritte bei einer gerechteren Verteilung von Sorge- und Carearbeit zunichtegemacht. Besonders betroffen sind Frauen mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen. Mit der Schließung von Kitas, Schulen und Pflegeeinrichtungen wurden Frauen in ihren persönlichen und beruflichen Plänen ausgebremst. Sie haben auf Kosten von Arbeits-einkommen notgedrungen die Betreuung übernommen, was sie bis ins Alter durch geminderte Rentenansprüche spüren werden. Wenn Frauen in der Coronaphase ihre Arbeitszeit reduziert haben, müssen sie das rückgängig machen können.

Wir erwarten von einem neuen Senat landesgesetzliche Anpassungen, Durchsetzung bestehenden Rechts zugunsten der Frauen sowie – in Bezug auf Forderungen, die die Bundespolitik betreffen – generell Unterstützung und Initiativen im Bundesrat um alte, immer noch nicht umgesetzte Forderungen endlich durchzusetzen:

- Im Steuerrecht müssen Familien unterstützt werden – nicht die Ehe. Deshalb ist das Ehegattensplitting abzuschaffen. Die Steuerklasse 5 drängt Frauen in Minijobs, die sie in die Altersarmut treiben. Deshalb darf es keine sozialversicherungsfreie Arbeit geben. Wenn die Höhe sozialer Leistungen wie beim Kurzarbeitergeld von der Steuerklasse abhängt, werden Frauen und letztlich auch ihre Familien benachteiligt. ver.di fordert ein Mindestkurzarbeitergeld.
- Partnerschaftliche Teilung der Sorgearbeit bei Pflege und Kinderbetreuung ist durch Väternote weiter voranzutreiben. In wohnortnahe,

bedarfsgerechte, hochwertige und verlässliche Betreuungsangebote müssen weiter Finanzmittel gelenkt werden. ver.di fordert Investition in die Bildung von Kindern – und in die Zukunft von Frauen!

- In der Jugendpolitik und in den Schulen muss das Handeln gendergerecht ausgewertet und richtig auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Jungen und Mädchen reagiert werden. Statistiken, die zur Beurteilung von Jugendhilfeplanung und Interventionen herangezogen werden, sollten grundsätzlich geschlechtsspezifische Daten aufweisen. Nur so ist es möglich, Gleichstellungspolitik zu planen und umzusetzen.



Digitalisierung - Arbeit 4.0 ist auch weiblich!

Oft wird das übersehen, deshalb muss die Digitalisierung gendergerecht gestaltet werden. Technische Innovationen werden seit jeher von Prozess-Innovationen begleitet, sie müssen zu einer sozialen Innovation in der Perspektive einer gendergerechten Arbeit 4.0 führen! Das heißt Nutzung von neuen Technologien im Sinne der Beschäftigten und nicht gegen sie. Die Produktivitätsgewinne aus der Digitalisierung müssen in soziale Fortschritte wie eine generelle Arbeitszeitverkürzung (30-Stunden-Woche bei vollem Lohn- und Personalausgleich) fließen. Das käme insbesondere den Frauen zugute.

ver.di ist überzeugt, dass digitale Arbeit gendergerecht gestaltet werden muss. Wir fordern:

- Erzwingbare Mitbestimmungsrechte bei Änderungen im Arbeitsablauf nach § 90 BetrVG und bei der Personalplanung, insbesondere bei der Verwendung von Algorithmen,
- Schaffung eines Initiativrechts und eine Erweiterung der Mitbestimmung bei Weiterbildung nach §96 BetrVG und den entsprechenden Regelungen im Personalvertretungsrecht.
- Absolute Freiwilligkeit und jederzeitiges Rückkehrrecht für Heimarbeiter*innen aus Homeoffice und aus mobiler Arbeit
- Schutz der Privatsphäre durch wirksamen Beschäftigtendatenschutz

- Vermittlung von technischen und IT-Kenntnissen in der Bildung ist ab dem Kindesalter gendergerecht zu gestalten: Anpassung von Ausbildungsgängen und diskriminierungs- und kostenfreie Zugänge zu Schulen, Hochschulen und Universitäten, dazu ein elternunabhängiges und darlehensfreies BaföG
- finanzielle Förderung von Projekten im Land Berlin, die die digitalen Kompetenzen von Frauen stärken

Entgeltgleichheit und Paritätsgesetz

Gute Tarifverträge und betriebliche Vereinbarungen sind ein wichtiger Schritt für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Berufsleben. ver.di setzt sich schon lange für die finanzielle Aufwertung von sogenannten Frauenberufen ein. Viele Frauen arbeiten in Branchen mit geringer Tarifbindung. Der Gender-Pay-Gap ist in Branchen mit Tarifbindung deutlich kleiner als in tariflosen Bereichen. Deshalb fördern alle Maßnahmen für eine bessere Tarifbindung auch die Entgeltgleichheit. Die Instrumente dafür sind bekannt: geringere Hürden, um Tarifverträge allgemeinverbindlich zu erklären, echte Nachbindung an vorher geltende Tarifverträge, auch nach Betriebsveräußerungen und bei anderen Formen von Tarifflucht etc.

Manchmal hängt die mangelnde Tarifbindung auch mit der Firmenstruktur des Arbeitgebers zusammen, insbesondere in Branchen mit sehr vielen Kleinbetrieben. Gerade dort arbeiten überdurchschnittlich viele Frauen. Es geht deshalb zu ihren Lasten, wenn in gesetzlichen Arbeitnehmerschutzvorschriften vermeintlich „großzügige“ Ausnahmen für vermeintlich „überforderte“ Kleinbetriebe geschaffen werden.

Checks der Entgeltgleichheit sollen deutlich machen, wo der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ verletzt wird. Entsprechende Projekte müssen gefördert werden.

Im Berliner Landesrecht bestehen noch behebbare Lücken, beispielsweise gilt das Entgelttransparenzgesetz nicht für Landesbeamt*innen.

Frauen sind auch überdurchschnittlich häufig in Bereichen der prekären Arbeit vertreten. Alle Maßnahmen, diese zurückzudrängen, tragen ebenfalls zu mehr Entgeltgleichheit bei.

Und Frauen sind in Führungspositionen und in politischen Ämtern auch im Land Berlin noch immer stark unterrepräsentiert. Hier besteht weiter Handlungsbedarf. Wir fordern daher ein Berliner Paritäts-

gesetz ein und eine Regelung zur Parität von Frauen in Führungspositionen.

Eine Gender-Budgetierung dient dazu, dass staatliche Mittel Frauen und Männern gleichermaßen zugutekommen. ver.di fordert daher, Gender-Budgetierung im Landeshaushalt konsequent umzusetzen.

Zeitsouveränität – Sonntagsarbeit

Arbeitszeitsouveränität ist für Frauen genauso wichtig wie vollzeitnahe Teilzeit. Deshalb muss der Anspruch auf Homeoffice bzw. mobile Arbeit fortgeschrieben werden. Aber längst nicht in allen Branchen ist es möglich, von zu Hause aus zu arbeiten. Die Begrenzung ausufernder Arbeitszeit ist notwendig. So könnte schon längst die gesetzlich erlaubte 6-Tage-Woche in eine familienfreundlichere 5-Tage-Woche umgewandelt worden sein.

Im Zuge der Covid-19-Pandemie versuchen die Arbeitgeber im Einzelhandel fortlaufend eine Ausweitung der Sonntagsarbeit durchzusetzen. Corona hat uns gelehrt, den Wert sozialer Kontakte wieder höher zu schätzen. Dazu braucht es gemeinsame, verlässlich freie Zeitfenster, um soziale Kontakte möglich zu machen. Dieses Bedürfnis ist ganz klar gegenüber etwaigen Profiten zu priorisieren. Berlin ist derzeit das Bundesland mit den meisten verkaufsoffenen Sonntagen – wir fordern daher eine Reduzierung der Sonntagsöffnung, keinerlei Öffnungen an Feiertagen und Wahlsonntagen und eine restriktive Handhabung von anlassbezogenen Individual-Öffnungen.

Die strikte Einhaltung des Sonntagsschutzes muss von der Berliner Landesregierung durchgesetzt werden. Die Kontrollbehörden müssen daher dazu personell angemessen ausgestattet werden.

Schutz vor Gewalt

Schutzeinrichtungen für Frauen und Mädchen, die Beratung und Zuflucht bieten, müssen gestärkt und abgesichert werden. Die Gewaltschutzambulanz der Charité ist eine echte Hilfe und muss ebenso wie ausreichend Plätze in den Frauenhäusern in ihrem Bestand abgesichert werden.

Das Land Berlin muss eine bessere personelle Ausstattung der Justizeinrichtungen sicherstellen, damit häusliche Gewalt oder gar Femizide (vorsätzliche Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts) angemessen aufgeklärt und verfolgt werden können.



Rechte der LGBTI-Community

Wahlprüfsteine des AK queer in ver.di Berlin-Brandenburg für die Parteien zur Abgeordnetenhauswahl in Berlin 2021.

Der Einsatz für die Rechte der LGBTI-Community und der Kampf gegen Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität sind für ver.di unabdingbare Anforderungen an die Berliner Landesregierung. Das Land Berlin hat zahlreiche rechtliche und tatsächliche Benachteiligungen bereits bekämpft und beseitigt. ver.di erwartet, dass das Land Berlin diesen Weg konsequent fortsetzt und fordert deshalb:

Gleichstellung:

Die „Initiative Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ muss weiterentwickelt und ausgebaut werden. Die bisherige Umsetzung der von den Koalitionsfraktionen angekündigten Maßnahmenpakete ist aus unserer Sicht noch lange nicht abgeschlossen. Die Sensibilisierungsarbeit in Schulen und Kindertagesstätten in Berlin muss weiter ausgebaut werden, um Homophobie und Transphobie frühzeitig präventiv zu begegnen.

Einrichtungen und Projekte in der LGBTI-Community müssen wie bisher finanziell unterstützt und gefördert und die dafür im Landeshaushalt eingeplanten Mittel dürfen nicht pandemiebedingt oder aus anderen Gründen gekürzt werden.

Antidiskriminierung

Die Antidiskriminierungspolitik des Berliner Senates ist aus unserer Sicht auf einem guten Weg, aber es bleibt noch einiges zu tun.

Der Berliner Senat muss sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass die Ausnahmeregelungen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz für Religionsgemeinschaften gestrichen werden und dass das Diskriminierungsverbot aufgrund der „sexuellen Identität“ endlich in das Grundgesetz aufgenommen wird.

Wir fordern, dass der Berliner Senat Maßnahmen gegen die anhaltend hohe Gewaltrate gegen LGBTI-Personen entwickelt und umsetzt.

Bundesdeutsche und europäische Maßnahmen gegen Hass und Hetze im Internet müssen auch in Berlin schnellstmöglich umgesetzt werden.

Aktionsplan gegen Homophobie

Wir fordern den Berliner Senat dazu auf, den Aktionsplan gegen Homophobie weiterzuentwickeln. Schwerpunkte müssen sein: Die Maßnahmen und Evaluationsberichte des Aktionsplans in der Öffentlichkeit transparenter und bekannter zu machen; die Umsetzung im Handlungsfeld „Bildung und Aufklärung stärken“ zu intensivieren; auch die Umsetzung im

Handlungsfeld „Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen“ zu verstärken und den Wandel in der Verwaltung voranzutreiben.

Das neue Diversity-Landesprogramm muss umgehend umgesetzt werden und es muss Sanktionen bei Nichtumsetzung geben. Die Stellenausstattung von Ansprechpartner*innen für LGBTI-Personen bei den Behörden des Landes Berlin (Bezirksämter usw.) und das für die Durchführung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellte Budget muss allen Anforderungen genügen.

Die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ muss dazu genutzt werden, Aufklärungsangebote in Schulen weiter auszubauen.

Migration/Transsexuelle

Berlin muss sich verstärkt für den Schutz von homosexuellen und transgeschlechtlichen Geflüchteten einsetzen.

Berlin muss sich im Bundesrat weiter für ein Selbstbestimmungsgesetz einsetzen, das das Transsexuellengesetz ablöst, damit transgeschlechtliche Menschen selbstbestimmt leben können.

Die Wahlprüfsteine und Antworten der Parteien veröffentlicht der AK queer auf seiner Website:

<https://regenbogen-bb.verdi.de/>

Seniorinnen und Senioren

Die Senior*innen sind eine aktive Gruppe, die sich verstärkt ins gesellschaftliche Leben einbringt.

Von ihrem Wissen, ihrer Erfahrung, ihren Fähigkeiten und ihrem Willen, sich in gesellschaftlichen Aufgaben zu engagieren, profitiert die Gesellschaft schon jetzt und wird dies in Zukunft aufgrund der Demografie umso mehr tun. Ein gesetzliches Mitwirkungs- und Mitspracherecht für Senior*innen ist notwendig, damit sie Entscheidungen, die ihre Altersgruppe betreffen, mitgestalten können.

Die Einkommensarmut in Berlin hat sich durch die Corona-Pandemie weiter verschärft. Altersarmut resultiert aus Einkommensarmut. Wer Grundsicherung im Alter bezieht, die/der muss gegenwärtig von 446 Euro im Monat leben.

In Berlin ist der Anteil der Bezieher*innen der Grundsicherung von 4,1 Prozent 2005 auf 6,5 Prozent in 2018 gestiegen. Mehrbedarfe reißen tiefe Löcher in das Budget. Wir fordern für den Rentenanteil bei der Grundsicherung einen Freibetrag.

Die Erarbeitung einer übergreifenden landespolitischen Strategie gegen Altersarmut gehört zu den Aufgaben des Berliner Senats. Forderungsteile, die die Bundespolitik betreffen, stellen Handlungsaufträge für die neue Berliner Regierung dar, hierfür generell Unterstützung und Initiativen im Bundesrat zu entwickeln.

ver.di fordert eine Erwerbstätigenversicherung, in die alle Bürger*innen einzahlen, die Beamt*innen, alle Selbständigen und die Abgeordneten.

Die Regelaltersgrenze zur Rente muss wieder auf 65 gesenkt werden. Für die Rente ab 67 gibt es zu wenig Arbeitsplätze und zu wenig gute Arbeit. Daher bleibt diese geltende Anhebung des Renteneintrittsalters ein Rentenkürzungsprogramm, da alle Beschäftigten Abschläge und damit eine niedrigere Rente in Kauf nehmen müssen, die früher in Rente gehen.

Die Versorgung in der Pflege soll wohnortnah, menschen- und beteiligungsorientiert erfolgen, sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Pflege. Der Wettbewerbsdruck in der Branche darf nicht zu Lasten der Beschäftigten und der Pflegebedürftigen gehen. Der Ausgangspunkt für eine gute pflegerische Versorgung ist eine hohe Fachlichkeit der Beschäftigten und die Gewährleistung guter Arbeitsbedingungen. Um diese sicherzustellen, ist mehr Personal sowohl stationär als auch ambulant dringend notwendig. Wir brauchen nicht mehr Hilfsberufe, sondern ausgebildete Fachkräfte.

Wir fordern:

- Eine Ausbildungsumlage.
- Anerkennung langjähriger Tätigkeit von Pflegenden mit Basisqualifizierung bei der Fortbildung zur examinierten Fachpflegekraft.
- Die Entwicklung einer senatseigenen Altenpflegehochschule.

Die Pflege von Menschen mit Unterstützungsbedarf muss bedarfsorientiert und frühzeitig einsetzen. Die dafür notwendige Infrastruktur auf Grundlage einer Bedarfsplanung für pflegebedürftige Menschen und ihrer Angehörigen muss zur Verfügung gestellt

werden. Die Versorgung in der Häuslichkeit ist bis zu einer 24-Stunden-Pflege sicherzustellen. In den Bezirken bedarf es unabhängiger Beratungsstellen zu pflegerischen und gesundheitlichen Fragestellungen.

Pflegende Angehörige brauchen Unterstützung und gesellschaftliche Anerkennung für das, was sie leisten, z. B. durch mehr Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten, aber auch mehr Transparenz über vorhandene Hilfen.

Die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen muss als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge betrachtet werden. ver.di stellt sich grundsätzlich gegen Profitorientierung auf Kosten der Beschäftigten und pflegebedürftigen Menschen. Die öffentliche Hand muss als Träger ambulanter und stationärer Pflege mehr Verantwortung übernehmen. ver.di setzt sich in Berlin für eine in den Bezirken organisierte pflegerische Versorgung ein, unabhängig davon ob sie ambulant oder stationär erfolgt. Eine flächendeckende Versorgung der Bewohner*innen von Pflegeeinrichtungen mit funktionierenden Internetverbindungen ist zu realisieren.

Auf gute Pflege haben alle ein Recht, sie darf nicht arm machen. Deshalb muss die Finanzierung solidarisch und paritätisch erfolgen und nicht einseitig zu Lasten der Versicherten gehen. Wir fordern deshalb die Weiterentwicklung der Pflege-Teilleistungsversicherung zu einer Pflege-Vollversicherung, die paritätisch finanziert wird. Rentner*innen sollten wie in aktiven Zeiten nur noch den halben Beitrag zur Pflegeversicherung von ihrer Rente zahlen.

Notwendig ist eine ausreichende Versorgung durch Ärzte und Fachärzte in allen Stadtteilen, um lange Wege für eine ärztliche Versorgung zu vermeiden und das nicht nur in Notfällen. Die ärztliche Versorgung muss am Bedarf ausgerichtet werden und nicht an der Kassenlage, die Fallpauschale muss abgeschafft werden. Die Hygienebestimmungen in Krankenhäusern nutzen nichts, wenn sie durch die Überlastung des Pflegepersonals nicht umgesetzt werden können. Es muss gewährleistet werden, dass in den Krankenhäusern genügend qualifiziertes Pflegepersonal zur Verfügung steht.

ver.di fordert die vollständige Befreiung von Zuzahlungen zu medizinischen Produkten und Leistungen für Senior*innen und für Menschen mit geringem Einkommen.

Bürger*innen sind nicht nur Nutzer des ÖPNVs, sondern durch die zu zahlenden Tarife in hohem Maße an der Finanzierung beteiligt. Nur mit staatlichen Zuschüssen ist der ÖPNV gestaltbar und die öffentliche Daseinsvorsorge in diesem Bereich sicher zu stellen, so dass auch die Umwelt durch die Reduzierung des Individualverkehrs entlastet werden kann. Die Barrierefreiheit aller U- und S-Bahnstationen ist die Voraussetzung für eine autofreie Innenstadt. Die Bezirke in Berlin sind gefordert, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und im Wohnraumbereich zu gewährleisten.

Für alle Senior*innen ab 65 Jahren ist ein kostenloser Zugang zu den Behindertentoiletten zu ermöglichen. Dafür ist es erforderlich, dass sie für den Zugang zu den Behindertentoiletten einen Schlüssel erhalten.

Mit der Digitalisierung wandelt sich auch der Alltag älterer Menschen. Die Umstellung auf digitale Verwaltung, Onlinebanking, die neuen Arten der Kommunikationsmöglichkeiten oder das selbstständige Buchen über Onlineportale greifen immer mehr Raum auch im Land Berlin. Wir brauchen daher ein Recht auf ein Leben ohne Internet: Nicht-digitale Zugänge und Angebote müssen weiterhin ohne Nachteile – wie erhöhte Servicegebühren – verfügbar sein.

Insbesondere die Pandemiesituation hat gezeigt, dass ein Teil der älteren Generation noch immer vom digitalen Leben abgeschnitten ist. Deshalb brauchen wir ein Förderprogramm für öffentliche Einrichtungen wie Bibliotheken, Volkshochschulen und Bezirksstellen zur Ausstattung mit digitalen Endgeräten. Begegnungsstätten und Treffs vor Ort für Senior*innen sollten entsprechende technische Ausstattung wie Internetzugang etc. bereitstellen.

In den Bezirken brauchen wir niedrigschwellige Angebote zum Erwerb von digitalen Kompetenzen und entsprechende Bildungsformate.



Gewerkschaftsrechte

Wir fordern unsere Gewerkschaftsrechte ein!

Die Akzeptanz der Gewerkschaften und der Respekt vor der gewerkschaftlichen Aktivität ist zumindest in einigen landeseigenen Tochterunternehmen – vornehm gesagt – wenig ausgeprägt. Aber mehr als das: In verschiedenen Fällen hat es direkt gewerkschaftsfeindliche Akte von Geschäftsführungen gegeben. Die Kolleginnen und Kollegen erwarten ein entschiedenes Eintreten des öffentlichen Arbeitgebers gegen alle Versuche, gewerkschaftliche Strukturen zu behindern oder zu bekämpfen oder das Recht auf gewerkschaftlichen Streik zu untergraben. Derartige Vorfälle sind unerträglich und verlangen das Eingreifen der Exekutive in allen Unternehmen bis hin zu den Töchtern und Tochtertöchtern (und nicht nur seinen eigenen).

Der Artikel 9 Absatz 3 GG garantiert das Recht auf unabhängige Gewerkschaften. ver.di geht davon aus, dass dieses Recht als elementarer Bestandteil der Demokratie von allen Parteien zu respektieren wird.

Das gilt auch für das Recht auf unabhängige gewerkschaftliche Organisation und Streik. Jeder Arbeitnehmer, jede Arbeitnehmerin hat das Recht, sich für seine/ihre Interessen gewerkschaftlich zu organisieren und zu kämpfen. Die Betriebsgruppen, Vertrauensleute und ihre Arbeit sind Ausdruck der Verwirklichung dieses Rechtes. Dieses Recht kann keinem Beschäftigten durch eine Unternehmensleitung oder einen Vorgesetzten genommen werden. Das fordert ver.di nicht nur für die privaten Arbeitgeber ein, sondern dies gilt für sämtliche Unternehmen in Landesverantwortung, wie auch für Unternehmen, die im Auftrag des Senats arbeiten.

ver.di wird jeder Form von Unterdrückung gewerkschaftlicher Arbeit aktiv entgegentreten, sei es die Unterminierung von Beschäftigtenrechten mit Streikbrechern, seien es Ausgliederungen oder andere Arbeitskampfmaßnahmen der Arbeitgeber.

Wir gehen davon aus, dass der Berliner Senat allen Versuchen, diese Rechte zu beschneiden, aktiv entgegentreten wird.

Mitten im Streik: Angriff auf die Verhandlungskommission

Bei der Charité-Tochter CFM (ein landeseigener Betrieb, der gewerkschaftlich als besonders schwierig bekannt ist) wurde immer schon mit harten Bandagen gekämpft. Aber im letzten Tarifkampf 2020 waren die Auseinandersetzungen besonders intensiv.

Im Juli hat die Geschäftsführung einen Werkvertrag mit der Firma „GO! Logistik Express“ abgeschlossen und begann, aktive, streikbereite Kolleginnen und Kollegen zu ersetzen. Es fanden Gespräche eines „Personaldienstleisters“ mit gewerkschaftlich aktiven Mitarbeitern der Charité/CFM statt, allem Anschein nach um die entsprechenden Mitarbeiter herauszukaufen.

Im August und September berichteten Kolleginnen und Kollegen in der Reinigung von Einschüchterungen in den Worten „Wenn Ihr Euch bei ver.di organisiert, verliert ihr Euren Arbeitsplatz“. Höhepunkt war zweifellos die Torpedierung der Tarifverhandlungen durch die außerordentlichen Kündigungen, sowie arbeits-



rechtlicher Maßnahmen gegen drei von vier Mitgliedern der ver.di-Verhandlungskommission: Zwei Kolleg*innen wurden mit fadenscheinigen Begründungen außerordentlich und fristlos gekündigt. Die dritte angedrohte fristlose Kündigung wurde in eine Abmahnung umgewandelt.

Die ver.di-Tarifkommission hat das nicht akzeptiert. Sie bestimmt über die Zusammensetzung ihrer Delegation, nicht der Arbeitgeber. Von der Geschäftsführung sind diese Maßnahmen trotz eines Schlichtungsergebnisses nicht zurückgenommen worden und werden die Gerichte beschäftigen. Ein Streik wird durch Maßnahmen des Arbeitgebers behindert: Das Schweigen des Senats dazu ist inakzeptabel.

Hausverbot und einstweilige Verfügung gegen Streikende

Im Tarifikampf im Jahr 2017 der Vivantes-Tochter VSG für den TVöD greift die Geschäftsführung zum Mittel des Hausverbotes und der einstweiligen Verfügung gegen die Streikenden. In einem Brief an die Beschäftigten und an die Kolleginnen und Kollegen der Vivantes Service GmbH und Charité CFM Facility Management GmbH spricht sich der Bezirksvorstand von ver.di Berlin für das uneingeschränkte Streikrecht und auch für den „Erhalt eigener Arbeitsplätze und Tarifverträge“ aus und kritisiert, dass von den Geschäftsführungen anstelle der Verhandlung zu den Mitteln des Hausverbotes und zu juristischen Schritten für eine einstweilige Verfügung

gegen den Streik gegriffen wurde. „Ein öffentliches Unternehmen wie die VSG hätte den Weg zum Gericht unterlassen müssen!“ heißt es in dem Brief.

„Der ver.di Bezirksvorstand Berlin tritt, wie der ver.di Bundeskongress, für ein uneingeschränktes Streikrecht ein. Dies gilt es auf vielen Wegen einzufordern und durchzusetzen.“

Der vollständige Wortlaut des Briefes ist hier zu finden: <https://www.ga-prekaere-arbeit.de/ver-di-bezirksvorstand-fuer-das-uneingeschraenkte-streikrecht/>

Klare Kante gegen Rechts

ver.di steht für Toleranz und Weltoffenheit und stellt sich unzweideutig gegen jeden Extremismus, Antisemitismus, gegen Fake News und Verschwörungstheorien. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Mitglieder und alle Berliner*innen in die Lage versetzt werden, Stellung gegen Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung beziehen zu können.

In den letzten Jahren nahmen Hasspostings, Lügen und offene Bedrohungen insbesondere in den „sozialen Medien“ zunehmend Überhand. ver.di fordert deswegen die Einrichtung einer unabhängigen Stelle gegen Hatespeech/Hasspostings in den „sozialen Medien“ beim Berliner Innensenator analog zur Meldeplattform „Hessen gegen Hetze“ oder der Initiative „Verfolgen statt nur Löschen“ der Landesanstalt für Medien NRW.

Das Ziel dieser unabhängigen Stelle soll es sein, Übergriffe und Drohungen gegen (Kommunal-)Politiker*innen (Brandanschläge Neukölln; Lübke-Mord), Journalist*innen, Gewerkschafter*innen, Polizist*innen und Bürger*innen zu verhindern bzw. einzudämmen. Sie muss eine ausreichende Personal-Ausstattung erhalten, um handlungsfähig zu sein und das nötige Know-how zu bündeln.

Außerdem soll eine Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft gegen Hatespeech und Hasspostings gegründet werden, wie es sie etwa bereits in Hessen gibt, um die Strafverfolgung absichern zu können.

Stärkung zivilgesellschaftlicher Kräfte

HateAid, Berlin gegen Nazis, Mobile Beratung Rechtsextremismus, Aufstehen gegen Rassismus und Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin sind wichtige zivilgesellschaftliche Organisationen für die Aufklärung und Unterstützung der Berliner Bevölkerung und die Arbeit gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus.

Die finanzielle Ausstattung dieser und vergleichbarer Einrichtungen muss abgesichert und weiter ausgebaut werden. Zusätzliche Stellen und Sachmittel schützen und unterstützen die Berliner Bevölkerung im Kampf gegen Rechts.

Ein besonderes Augenmerk soll durch zusätzliche Finanzierung die persönliche Beratung von Opfern erhalten – insbesondere Angebote für Geschädigte von Drohungen und Hassposts in den sogenannten „sozialen Medien“.

Wissenschaftliche Studien zu Übergriffen auf Journalist*innen

Übergriffe gegen Journalist*innen auf Demonstrationen haben 2020 stark zugenommen. Der Berliner Senat soll dazu eine unabhängige Studie bei einer Hochschule oder einem wissenschaftlichen Institut in Auftrag geben.

Europa

In der Europäischen Union werden wichtige Entscheidungen getroffen, an die die Landesregierungen und die Verwaltungen in Ländern und Kommunen gebunden sind. Sie haben unmittelbare Auswirkungen auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen in Berlin. Internationale Handelsabkommen haben für Arbeitnehmer*innen und Bürger*innen enorme Bedeutung. Das wird immer wieder an den von Unternehmen erhobenen Klagen auf immense Schadensersatzforderungen deutlich. Die Debatte um ein Lieferkettengesetz zeigt, wie mühsam die Eindämmung von Missständen ist. Internationale Handelsströme befördern auch die Ausbreitung von Pandemien. Mit den Auswirkungen der politischen EU-Entscheidungen, die die Schuldenbremse und die Wettbewerbsfähigkeit diktieren, sind die Gewerkschaften auf kommunaler und Landesebene konfrontiert.

Gegen die Mythen des Freihandels - unsere Antworten sind Demokratie und Solidarität!

ver.di fordert vom Land Berlin ein klares Nein zu jedem Abkommen, das die öffentliche Daseinsvorsorge und die damit verbundenen Dienstleistungen rein kommerziell betrachtet. Damit droht die massive Einschränkung öffentlicher und demokratisch legitimierter Regulierungsmöglichkeiten sowie von Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards.

Bei der Debatte vor den letzten Abgeordnetenhauswahlen um die Handels- und Investitionsschutzabkommen CETA und TTIP sowie das Dienstleistungsabkommen TISA, forderte ver.di Berlin **ein klares NEIN im Bundesrat zu jedem Abkommen, das:**

- Sonderklagerechte und ein besonderes Schadensersatzrecht für Investoren schafft, gleichgültig ob die Verfahren Schiedsgerichte oder anders genannt werden,
- mit Vertragspartnern abgeschlossen wird, die die acht ILO-Kernarbeitsnormen nicht ratifiziert haben,
- die Durchsetzung von Arbeits- Umwelt- und Menschenrechten gegenüber dem Investorenschutz als nachrangig behandelt,
- das europäische Vorsorgeprinzip nicht ausreichend absichert (ein Stoff muss vor der Marktzugänglichkeit auf Unbedenklichkeit überprüft sein),
- das Negativlistenprinzip für neue Produkte und Dienstleistungen beinhaltet (was bedeutet, dass der Staat nur eingeschränkt regulierend eingreifen könnte),

- die öffentliche Daseinsvorsorge – auch bezogen auf den Gesundheits-, Bildungs-, oder Kulturbereich – nicht von Deregulierung ausnimmt oder generell Rekommunalisierungen erschwert,
- bei grenzüberschreitenden öffentlichen Auftragsvergaben die Bindung an Tarifverträge nicht ermöglicht,
- zwingende Beratungen zwischen den Vertragspartnern eines solchen Abkommens vorsieht, bevor Regulierungsvorschläge in nationale Parlamente eingebracht werden dürfen,
- nicht zu einem fairen Welthandel zwischen Industriestaaten und Entwicklungsregionen beiträgt und damit Flucht- und Migrationsbewegungen erzeugt,
- nicht durch jeden Nationalstaat einzeln gekündigt und damit rückgängig gemacht werden kann, wenn es sich erweist, dass es zum Beispiel auf falschen oder nicht mehr aktuellen politischen Annahmen beruht oder den Wohlstand der Bevölkerung nicht mehren hilft oder wenn eine andere Generation ihre zwischenstaatlichen Beziehungen neu ordnen möchte.

In diesem Jahr ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Vereinbarkeit von CETA mit dem Grundgesetz zu erwarten. Das Europäische Parlament hatte CETA mit den Stimmen der Mehrheit einschließlich der deutschen SPD-Abgeordneten zugestimmt. Daraufhin wurde CETA ohne Investitionsschutz für vorläufig anwendbar erklärt. CETA bedarf wegen des Investitionsschutzes und des ständigen Schiedsgerichts noch der Zustimmung aller nationalen Parlamente, in Deutschland von Bundestag und Bundesrat.

Die rot-rot-grüne Koalition in Berlin hatte die Ablehnung von CETA im Bundesrat in ihren Koalitionsvertrag geschrieben. CETA betrifft nicht nur den Warenhandel, sondern auch die Daseinsvorsorge, auch im Bereich Gesundheit und Krankenhäuser. Im Annex II hat sich die Bundesregierung zwar eine Reregulierung für die Bereiche Soziales, Gesundheit und Kultur vorbehalten, das betrifft aber nur den Marktzugang, Inländerbehandlung und Diskriminierungsverbot für neue Investoren, der Investitionsschutz für vorhandene Investitionen auch im Gesundheitswesen soll aber bestehen bleiben.

Das bedeutet, dass beispielsweise eine Herausnahme von Krankenhäusern aus dem gewinnorientierten Marktwettbewerb nur mit hohen Entschädigungen für ausländische Investoren (mit einem Zweigstellensitz in Kanada) möglich wäre.

Wir fordern, dass eine patientenorientierte Krankenhausorganisation ohne Zwang zu Gewinnen in Deutschland weiter möglich bleibt, z. B. durch Rekommunalisierung oder Verpflichtung zu Gemeinnützigkeit.

Leider sind inzwischen weitere Handelsabkommen abgeschlossen, wie TTIP, TISA, Mercosur oder jetzt das Abkommen mit China. Wir nehmen die Freihandelsabkommen als ungedeckten Scheck auf die Zukunft nicht an. Wir treten ein für ein friedliches, demokratisches,

soziales und solidarisches Europa – ein Europa der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Wir tun dies vor dem Hintergrund unserer eigenen Berliner Erfahrungen.

ver.di erwartet von einer künftigen Landesregierung, dass sie bei allen Stellungnahmen und bei Abstimmungen im Bundesrat die Interessen der Berliner Arbeitnehmer*innen und Bürger*innen wahrte. Die Ablehnung von Hunderttausenden von Bürger*innen zu CETA und TTIP zeigt, dass Handelspolitik neu gedacht werden muss.



HIER BIST DU RICHTIG! DER VER.DI-BEZIRK BERLIN:

ver.di Berlin, Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin

(Achtung Parkraumbewirtschaftung) ■ Mit der S-Bahn: Ostbahnhof ■ Mit der U-Bahn: Heinrich-Heine-Str. ■ Mit dem Bus: Köpenicker Straße/Bethaniendamm

Tel: 030/ 8866-6 oder bezirk.berlin@verdi.de



